

Briese

Kreis Oels

von den Kosten und Materialien zur Herstellung der
höchstnötigen Reparaturen bey der Kirche und Thurm
auf dem Hoch-Gräflichen Gute in Briese

	Rt.	Sg.	Kr.
<u>1. Die Kirchendecke:</u>			
Die Decke der inneren Kirche 16 Ell. ins Gevierte, welche 12½ Ell. von der Erde hoch ist von Bohlwerk und sind darunter 15 Stck. an verschiedenen Stellen verfault, solche auszunehmen, neue einzuziehen, die gesunkene Decke zu heben, gleiche zu bringen, oben ei- nen verzahnten Träger aufzulegen, anzubolzen und über das Orgel- u. Seiten-Chor ein neues Rahmenstück jedes 16 Ell. einzuziehen, den grössten Teil der Decke wieder zu bohren, zu putzen und zu weissen, dazu ist nötig: 19 Stämme Balkenholz à 18 Ell., 10 bis 12 Zoll stark, à 3 Rt. 57			
Solche zu beschlagen à 8 Sg.		5	2
Deren 2 Stck. als Rahmen zu bearbeiten, zu lochen, die Decke abzusteißen, die alten auszunehmen, die neuen aufzulegen und gehörig zu befestigen incl. Aufziehn für 36 Ellen à 6 Sg.		9	
15 Stck. als Balken zu bearbeiten, die alten auszuneh- men, die neuen einzulegen incl. Aufbringen derselben pro Balken 2 Rt.		30	
18 Ellen verzahnter Träger zu bearbeiten, aufzubrin- gen, aufzulegen, die Balken anzubolzen und gleiche zu bringen pro Elle 1 Rt.		18	
24 eiserne Bolzen mit Schrauben und Muttern à: 1 Rt. 15 Sgr.		36	
8 Ruthen die Decke zu berüsten, in der Berührung stark auszubessern, zu putzen und zu weissen incl. Rüstung und nach der Reparatur wieder wegzunehmen pro Ruthen 3 Rt. 15 Sg.		28	
6 Scheffel Gips à 1 Rt.		6	
3 Ringe, 4 Band Drath à 1 Rt. 16 Sg.		5	
8 Schock Gips-Rohr à 1 Rt.		8	
6000 Stck. Rohrnägel à 24 Sg.		4	24
4 Tonnen Kalk à 2 1/3 Rt.		9	10
12 Fuhren Sand gratis		--	--
<u>2. Die Chöre:</u>			
Zur nöthigen Rüstung überhaupt:			
30 Rüstungsstangen à 15 Sg.		15	
2 Schock Bretter à 10 Rt.		20	
3 starke Rüstungsstricke à 2 Rt.		6	
Die vier Hauptbalken der Chöre, das total verfaulte Gebälke 5 Ell. ins Gevierte abzusteißen, das verfaulte auszunehmen, neue Balken einzuziehen, gehörig zu be- festigen und den Fussboden der Chöre neu wieder zu die- len, dazu 8 Stämme Balken à 20 Ellen à 3 Rt.		24	
Solche zu beschlagen à 8 Sg.		2	4

	Rt.	Sg.	Kr.
Transport (Übertrag)	283	10	
Solche zu Unterzügen und kurzen Balken zu bearbeiten, Säulen zu fertigen, das alte verfaulte Holzwerk auszunehmen und alles gehörig wieder einzubinden, die Chorschwellen, soweit solche verfault, neue einzuziehen und beim zusammenstossen Säulen unterzuziehen, Zimmerarbeits-Lohn für 160 Ellen à	40		
1 Schock Spundbretter zu den Fussböden à 8 Ellen lang	18		
12 Schock ganze Brettnägel à 6 Sg.	2	12	
Die Bretter zuzurichten und zu verlegen pro Brett $1\frac{1}{2}$ Sg.	3		
Für Anker und Klammer	3	15	
<u>3. Das Ausweissen</u>			
Die ganze Kirche in den inneren Wänden im Putz zu reparieren und zeymal weissen incl. Weisspinsel	26		
6 Tonnen Kalk à 2 $\frac{1}{3}$ Rt.	14		
18 Führen Sand gratis	--	--	
<u>4. Das Kirchendach</u>			
Das Kirchendach 26 Schoren Schindeln hoch, zusammen 148 Ellen lang neu mit Schindeln zu decken, die alten abzuschlagen, betragen incl. Verhauen in den Rundungen. 500 Schock Schindeln Arbeitslohn	41	20	
500 Schock Schindeln à 6 Sg.	100		
750 Schock Schindelnägel à 3 Sg.	75		
1 Schock geschnittene 8 eilige Dachlatten zur Ausbeserung.....	4		
10 Schock Nägel dazu à 6 Sg.	2		
Zimmer-Arbeitslohn, die alten schadhafte Latten abzuschlagen, neue einzunageln. Die 4 Ecken und 10 Schoren hoch, 12 Ellen lang, ebenfalls neu mit Schindeln zu decken, sind zusammen 48 Ellen lang, betragen 60 Schock Schindeln Arbeitslohn pro Schock 2 Sg.	5		
60 Schock Schindeln à 6 Sg.	12		
90 Schock Schindelnägel à 3 Sg.	9		
Die 8 Stck. Rinnen in den Ecken à 12 Ellen neu einzulegen mit gehörigem Abfall und gut einzudecken, dazu 8 Stämme Balken à 12 Ellen 14 Zoll stark à 2 Rt.	16		
Die Rinnen auszuheuen, aufzuziehen, einzulegen, gehörig zu befestigen und einzudecken sind 96 Ell. à 4 Sg.	16		
<u>5. Der Thurm.</u>			
Den Thurm 16 Ellen ins Gevierte durch Schrauben in die Höhe zu schrauben und gleiche zu bringen, abzusteißen, ringsum zu verschwellen und 8 Ellen hoch als den Unterkasten mit Brettern zu verkleiden, dazu 4 Stämme Schwellholz à 18 Ellen lang, 12 Zoll stark à 3 Rt.	12		
Solche zu beschlagen à 8 Sg.	1	2	
Solche als Schwellen zu bearbeiten, zu lochen, aufzuziehen, die alten Schwellen auszunehmen, frische Zapfen an die Stiele zu schneiden, den Thurm gerade zu schrauben, die neuen Schwellen unterzubringen und gehörig zu verankern, 64 Ell. lang pro Elle 16 Sg.	42	20	
	(727	19)

	Rt.	Sg.	Kr.
Transport (Uebertrag)	727	19	
10 Stämme Riegelholz à 18 Ellen 8 und 9 Zoll stark à 2 Rt.		20	
Solche zu beschlagen à 6 Sg.		2	
Solche als Säulen, Riegel, Bänder und Rahmen zu bearbeiten, aufzubringen, die Turmwände behutsam zu reparieren, die alten verfaulten auszunehmen sind 180 Ellen pro Elle 8 Sg.		60	
3 Schock 8 ellige Zollbretter à 12 Rt.		36	
Die alten verfaulten Bretter abzuschlagen und den Thurm mit neuen Brettern zu verkleiden incl. Gerüst zu fertigen pro (Schock) 8 Rt.		24	
30 Schock Nägel à 6 Sg.		6	
Die Gallerie oder der Kranz über diesen Unterthurm wo ehemals ein Geländer gewesen und alles durch das viele Einregnen total verfault ist, das Stichgebälke stark zu reparieren und statt der Gallerie ein Dach an den Oberthurm anzuschläppen (?) und mit Schindeln zu decken, dazu			
4 Stämme Balken à 18 Ellen à 3 Rt.		12	
Solche zu beschlagen à 8 Sg.		1	2
Solche als Stichbalken und Wechsel zu bearbeiten, aufzubringen, diese alten verfaulten auszunehmen und die neuen behutsam einzuziehen, für 12 Ellen à 12 Rt.		36	
16 Stämme Sparren Holz à 16 Ell. 7 u. 6 Zoll stark à 1 Rt.		16	
Solche zu beschlagen à 4 Sg.		2	4
Solche zu 8 Grad und 24 kürzere Sparren zu bearbeiten, aufzubringen, das Schleppehdach zu fertigen und zum Schindeldache einzulatten pro Stamm 2 Rt. ...		32	
4 Schock Dachlatten à 8 Ellen à 4 Rth.		16	
20 Schock Nägel à 6 Sg.		4	
130 Schock Schindeln à 6 Sgr.		26	
195 Schock Schindel Nägel à 3 Sgr.		19	15
Solche aufzudecken pro Schock 2 Sgr.		10	25
Der Oberthurm unter der grossen Kuppel im Achteck, jede 4 Ellen lang neu mit Brettern zu verkleiden dazu 2 Schock 8 ellige Zollbretter à 12 Rth.		24	
Solche zu verarbeiten incl. Gerüst zu fertigen à 10 Rth.		20	
20 Schock Nägel à 6 Sgr.		4	
Für Eisenwerk, als Klammern Anker etc. und Reparaturen des alten Eisenwerkes und Beschläge der Thurm-Hut		10	
<u>6. --</u>			
Für die Reparatur der Kirchenfenster circa		20	
Für unvorhergesehene Reparaturen und Ausgaben		30	
Für Aufnahme der Reparatur Anfertigung des Anschlags Leitung des Baues und Revision, der geschehenen (...), Reisekosten		30	
Summa Curant			

Oels, den 30. July 1818

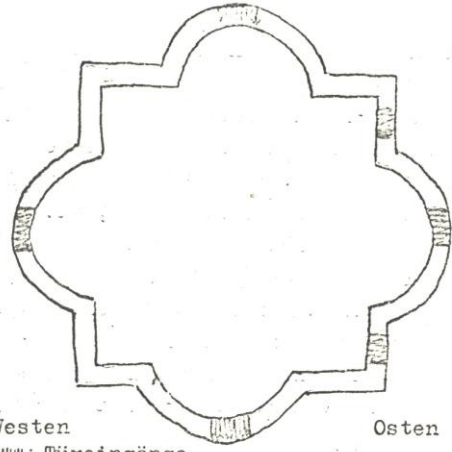
Der Polier von den Zimmerleuten bekam täglich Lohn: 24 Sgr.
Ein Geslle 22 Sgr.

42 F

143



43 F



Westen

Osten

WAAA: Türeingänge.

Grundriß der Kirche in Briese, erbaut von
1737 - 1742.

Arme dieses Kreuzes sind an allen vier Enden halbkreisförmig abgerundet. Das Kirchenhaus ist massiv gebaut, sehr massiv sogar; denn die Mauern sind nahezu zwei Meter dick. Der eigentümliche Grundriss bedingt es, dass die Bedachung aus einer ganzen Zahl von einzelnen, schindelbedeckten Dächern und Dächelchen besteht und der Turm sich über der Mitte erhebt. Der Turm muss natürlich von Holz sein, weil er sonst die Decke durchdrücken würde; er hat oben einen hübschen Durchblick und trägt als Krönung einen umfangreichen kupfernen Kopf." (62)

Die vorhergehende Abrechnung über die Reparatur der Kirche in Briese von 1818 gibt einen guten Ueberblick über den Aufbau der Kirche. (64)

D) Die Legende vom Kloster

An dieser Stelle sei die Legende von dem Kloster erzählt, das die Benediktiner errichtet und die Hussiten zerstört haben sollen.

Die Entstehung der Geschichte ist gerade zehn Jahre alt. Sie ist aber allen Dorfbewohnern so bekannt, dass es heute den Anschein hat, als wäre sie über die Jahrhunderte zu uns gekommen.

Ich muss diese Legende leider zerstören, denn tatsächlich beruht sie auf einem Irrtum. Aus diesem Grund will ich die Entstehung der Legende genau beschreiben.

Am 15. Juni 1929 erhielt das hiesige Pfarramt ein Schreiben des Benediktinerpaters Rochus Schroth aus der Erzabtei St. Ottilien in Oberbayern. Der Pater suchte Ansichtskarten für eine Bildersammlung alter, ehemaliger Klöster des Benediktinerordens. Auf Grund dieses Briefes schrieb Herr Pastor Köhler: "In Briese haben vor 1400 schon die Benediktinermönche eine Niederlassung gehabt. Dieses Kloster wird urkundlich 1412 erwähnt. Es wurde begründet und war abhängig von der Benediktinerabtei Reigern (Raigern?). Im Jahre 1428 ist es von den Hussiten zerstört worden. Dieses Kloster lag da, wo sich heute der Waldhof befindet, ein mitten im Walde gelegenes Waldwärterhaus."

Anscheinend bestätigt wurde dieser Bericht durch die Waldbezeichnung "Tempelberg". Das sind einige Höhen am Brutketeich, die also ganz in der Nähe des Waldhauses gelegen sind.

Nun fand ich zunächst in den Jugenderinnerungen der Frau Leonie von Kleist (63) einen Bericht, der den Namen Tempelberg auf eine ganz andere Weise erklärt. "Da aber Baron O. nie in die Kirche ging, - so wusste man schon, dass er zu dieser Zeit stets einen grossen Spaziergang "nach dem Tempel" unternahm. Dies war dicht bei dem oben erwähn-

ten Brutketeich ein verfallener Tempel, der noch von meinem Grossvater errichtet worden war, und wohin manchmal kleine Partien gemacht wurden."

Im Übrigen fand sich nirgends eine Urkunde über das Kloster, ja es fand sich auch keine Erwähnung, die das Vorhandensein eines solchen Klosters wenigstens wahrscheinlich werden liess.

Aus diesem Grunde bat ich den Benediktinerpater, mitzuteilen, woher er selbst das Wissen um dieses Kloster hätte. Er teilte mir folgendes mit:

"Ihr Schreiben hat mich veranlasst nochmals in der Sache Briesa nachzusehen. 3 Werke konnte ich nachschauen: Danielis: Bestehende & bestandene Klöster in Böhmen, 1883 S. 33; Wolny, Kirchl. Topographie von Mähren IV 306; Zack, Oesterreichisches Klosterbuch S. 103. Danach liegt Briesa = Briesau = Brezove in der Diözese Brünn & wurde von Reigern = Rajhrad aus um 1400 gegründet & und von den Hussiten 1428 zerstört. Es ist also nicht das Briesa im Kr. Oels, sondern ein Ort gleichen Namens in Böhmen.

Ihren Studien über die Ortsgeschichte von Briesa wünsche ich einen guten Erfolg. (...) gez. P. Rochus Schroth" (5.12.1948)

Auch die Jahreszahl der Zerstörung (1428) konnte nicht stimmen, denn in diesem Jahre sind die Hussiten nicht im Krs. Oels gewesen.

Die Simple-Urbarien-Abschrift der Gemeinde
Briese vom Jahre 1787, den 1. März, so von
Hübner und Bredschneider selbst gemacht
worden ist.

146

Nachdem zu Befolgung der allerhöchsten Königl. Intention auf den Antrag des Hochgeborenen Grafen und Herrn Carl Christian August von Kospoth auf Ober- und Niederbriese, Hönigern, Kritschen, Crompusch, Grünhof, Zantoch und Nieder-Mühlatschütz und der Gemeinde erstgenannter Güter Ober- und Nieder-Briese wegen kommissarischer Anfertigung des dasigen Urbari, die Königl. Urbarien-Kommission Gels-Bernstädtischen Kreises sich diesem Geschäfte unterzogen und beide Teile über ihre wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten ad protocollam vernommen, so ist dasselbe nach wechselseitiger Anerkenntnis und Vereinigung von der Kommission mit beider Teile Zufriedenheit folgendermassen verrichtet und zu Stande gebracht worden.

Das Gut Briese ist ein Majoratsgut der Gräfl. v. Kospothschen Familie und besteht dasselbe aus zwei Anteilen Ober- und Niederbriese und drei hieselbst befindlichen Vorwerken. Uebrigens befindet sich auf selbigem eine evangelische Kirche, wohin die hiesigen Einwohner, sowie Hönigern und Sechskiefern und Jänzschdorfer sogenannten drei Häuser nebst der dortigen Försterei eingepfarrt sind, dem Dominio aber ganz allein das Patronatsrecht zustehet. Die Gemeinde selbst besteht aus 48 Possessionen, die ihre Stelle sämtlich erblich besitzen, sowie auch ihre Nummern in nachstehender Ordnung und nach Massgabe des Hypothekenbuches versehen sein. (siehe: die Besitzverhältnisse der Brieser Höfe)

Keine Bauern befinden sich in Briese, sondern nur

- A. Zwanzig Freileute mit Inbegriff der Müller, Kretschmer, des Angehäuslers, Schulhauses und Försters, nämlich
Nr. 1,2,5,7,10,16,17,21-24,31,32,35,37,41,42,45,47,48
- B. Acht Groscher, nämlich Nr. 11,12,25-30
- C. Zwanzig Dreschgärtner, nämlich
Nr. 3,4,6,8,9,13-15,18-20,33,34,36,38-40,43,44,46

1. Kapitel

Von den Geld und Naturalzinsen der Untertanen

1/§ 1

Sämtliche Untertanen seien der hiesigen Grundherrschaft nachstehende Zinsen jährlich abzuführen und der Herrschaft Flachs und Werg zu spinnen, schuldig: (siehe folgende Seite)

Es zinsen also sämtliche angesessenen Untertanen zusammen wie umstehend aufgeführt an Geld- und Naturalzinsen dreihundertachtundzwanzig Reichstaler und spinnen zusammen vierhundertsebenzig Stück Garn.

1/§ 2

Ausser denen in der Zinstabelle § 1 aufgeführten Grundzinsen muss von nachstehenden Personen noch folgendes entrichtet werden.

1. Der Dreiradenmüller, Heinrich Scholz, Nr. 21, zinsset an Getreide acht Malter Korn, Breslauer Mass und muss von jedem Scheffel,

Hausnr.	Namen der Wirte	Geld- zinsen	Natural- zinsen G.H.E.			Summe aller Zinsen in Geld	Gespinnste		Summe in St.
			R.	Sgr.	Kr.		ohne Lohn	für St.	
I Freileute									
		R.	Sgr.	Kr.	St.	St.	R.	Sgr.	Kr.
1	Friedrich Dickert	6				6			
2	Friedrich Decke	12	24			12	24		
5	Hans Schmalisch	3	2			3	2		
7	Gottfried Schulz	1	4	8	1 3 2	1	23	8	1
10	Friedrich Dreiocker	4	24			4	24		
16	Gottfried Bernart	2				2			
17	Heinrich Kalinke	2				2			
21	Heinrich Scholz Dreiraden	9	18			9	18		
22	Gottfried Günter Vierraden	11	24			11	24		
23	Faestenberger Tuch- fabrikanten	170				170			
24	Christian Junger	Förster-Stelle ist herrschaftlich							
31	Heinrich Seidel	12	24			12	24		
32	George Günzel	6	12			6	12		
35	Martin Schmalisch	3	4	8	1 3 2	3	23	8	1
37	Martin Bergner	4	24			4	24		
42	Hans Menzel Schmied	1	14			1	14		
45	Heinrich Hiller	5	18			5	18		
47	Gottlieb Decke	6				6			
48	George Günter, Lauf- aus	13	14			13	14		
Summe		276	27	4	2 6 4	278	5	4	11 23 44
II Die Groscher									
11	Hans Junger	1	2		1 3 2	1	21		
12	Christian Kabcike	2	24	8	1 8 4	3	27	8	1
25	Christain Schmalischl	2			1 3 2	1	21		
26	Hans Dreiocker	1	2		1 3 2	1	21		
27	Martin Schmalisch	1	2		1 3 2	1	21		
28	Gottfried Bernert	1	2		1 3 2	1	21		
29	Gottfried Schmalischl	2			1 3 2	1	21		
30	George Margane	1	2		1 3 2	1	21		
Summe		10	8	8	8 29 18	15	24	8	8 105 113
III Dreschgärtner									
3	Christian Hentschel	1	2		1 3 2	1	21		
4	Christof Kusche	1	2		1 3 2	1	21		
6	Friedrich Schmalisch	1	2		1 3 2	1	21		
8	Gottfried Röder	1	2		1 3 2	1	21		
9	Heinrich Grund	1	2		1 3 2	1	21		
13	Heinrich Decke	1	2		1 3 2	1	21		
14	Gottfried Scholenz	1	2		1 3 2	1	21		
15	Heinrich Becke	1	2		1 3 2	1	21		
18	Hans George Drei- ocker	1	2		1 3 2	1	21		
19	Gottfried Schmalisch	1	2		1 3 2	1	21		

Haus- nr.	Namen der Wirte	Geld- zinsen			Natural- zinsen			Summe aller Zinsen in Geld	Gespinnste für Lohn				
		R.	Sgr.	Kr.	St.	St.	St.		St.	St.	à	Summe in St.	
III Dreschgärtner		R.	Sgr.	Kr.	St.	St.	St.	R.	Sgr.		2 Sgr		
20	Hans Jandrosch	1	2		1	3	2	1	21		1	15	16
33	Hans Günzel	1	2		1	3	2	1	21		1	15	16
34	Hans Grund	1	2		1	3	2	1	21		1	15	16
36	Gottfried Becke	1	2		1	3	2	1	21		1	15	16
38	Gottfried Scheffler	1	2		1	3	2	1	21		1	15	16
39	Friedrich Schmalischl	2			1	3	2	1	21		1	15	16
40	Christian Meinert	1	2		1	3	2	1	21		1	15	16
43	Friedrich Petzold	1	2		1	3	2	1	21		1	15	16
44	Christian Dreiocker	1	2		1	3	2	1	21		1	15	16
46	Gottlieb Muttge	1	2		1	3	2	1	21		1	15	16
Summe		21	10		20	60	40	34	-		20	300	320
<u>Recapitulation:</u>													
I. Die Freyleute		276	27	4	2	6	4	278	5	4	11	23	44
II. Die Groschgärtner		10	8	8	8	29	18	24	-	8	8	105	113
III. Die Dreschgärtner		21	10	-	20	60	40	34	-	-	20	300	320
Summe		308	16	-	30	95	62	328	-	-	39	438	477

* G. = Gänse à 9 Sgr.
H. = Hühner à 2 Sgr.
E. = Eier à 2 Sgr.

sowie von allem Korn, was die Herrschaft mahlen lässt, sechs geschlichte Viertel Mehl und zwei Metzen Kleie, Breslauer Mass abliefern.

2. Der Vierradenmüller Nr. 22 (...) (siehe dort)

1/§ 3

Das Garn, so die Untertanen nach der Zinstabelle spinnen müssen, hängt von der Wahl der Herrschaft ab, ob es flächseuer oder wergener sein soll.

Zeither haben wir, des werden die Untertanen nicht in Abrede sein, denselben auf ein Stück flächsernes Garn beständig ein Pfund zweimal gehecheltes Flachs, auf das wergene aber vier $\frac{4}{5}$ Pfd. mittel und grobes Werg zusammen gemengt erhalten. Es ist aber von der Herrschaft dato nachgegeben worden, dass sie künftig auf ein Stück flächsernes Garn fünfviertel Pfd. zweimal gehecheltes Flachs, auf ein Stück wergenes vier und einhalb Pfund Werg, die Hälfte grobes, so von der ersten und die andere Hälfte mittel, so von der zweiten Hechel abgegangen, und gleich gemengt wird, erhalten sollen und bekommen selbige von jedem Stück, so sie fürs Lohn spinnen, 2 Sgr. Spinnerlohn.

1/§ 4

Wenn die Herrschaft nicht spinnen lassen will und die Umstände es nicht erlauben, dass sie das Gespinste in natura fordert, so zahlen die Untertanen für jedes Stück, so sie für Lohn spinnen, zwei Sgr.

Uebrigens erhalten die Untertanen das Gespinnst längstens ultimo November und müssen längstens mit Fasnacht oder den 18. Februar dasselbe abliefern.

1/§ 5

Die Untertanen haben die Naturalzinsen an Gänsen, Hühnern und Eiern von jeher in Gelde, angeführtermassen abgeföhret. Es hängt also so wenig vom Dominio als von den Untertanen ab, ob sie selbige in Gelde oder in natura berichtigen wollen und es muss deshalb bei der zeitherigen Einrichtung verbleiben, dass selbige bezahlt werden, wogegen auch die Interessenten nichts einzuwenden finden.

1/§ 6

Der Termin zur Ablieferung sämtlicher Zinsen ist der Georgi-Tag und werden solche am Orte an die Herrschaft abgeföhret.

2. Kapitel

Von den Diensten der Untertanen und deren Belohnung

2/I Dienste der Dreschgärtner

2/I § 1

Sämtliche hier befindliche Dreschgärtner sein alle Dienste, so die Herrschaft nötig hat, ungemessen zu verrichten schuldig.

2/I § 2

In der Ernste, wenn nicht gebunden wird, gehen sie selbdritte, das ist Mann, Magd und Weib, letztere aber nur durch zwei Gespann; wird aber gebunden, gehen die Weiber durch drei Gespanne, der Mann und die Magd aber den ganzen Tag zu Hofe.

2/I § 3

Sie erhalten in der Winterung die zehnte, in der Sommerung aber die

elfte Mandel, den Flachs ausgenommen. Für die Mandel verrichten sie die ganze Arbeit in der Ernte, ausserdem aber müssen sie dafür noch Dünger, Schlamm und Mergel breiten, auch Gips und Kalk für Düngung, und Seilemachen, alles ohne Entgeld.

2/I § 4

Fürs Säen, sowohl für Winter- als Sommersaat erhalten sie jeder ein Dölsler Viertel Korn oder ein Viertel und eindrittel Metze Breslauer Mass, den Lein aber ausgenommen.

2/I § 5

Fürs Dreschen erhalten sie in allen Getreidesorten den siebzehnten Scheffel, den Lein ausgenommen, so wie es auf dem herrschaftl. Boden gemessen wird.

2/I § 6

Grashauen muss jeder Gärtner zwei Tage bei der Herrschaft Kost umsonst, für die übrigen Wochentage erhält der Mann täglich 4 Kreuzer und die Kost. Diese letztere bestehet zu Mittag für den Mann täglich für 2 Kreuzer Fleisch, auf acht Personen ein Breslauisches Mass Gerstengraupe, die mit dem Fleisch zu Suppe gemacht wird, auf zwölf Personen ein Mässel Roggenmehl zur Suppe und eine Petzke (?) von einem Mässel Korn Breslauisches Mass zum Einbrocken.

Des Abends aber erhalten vier Personen ein Mässel Roggenmehl zum Brei, auf zwölf Personen ein Mässel dergleichen Mehl zur Suppe und 1 Petzke von einem Mässel Korn auf ebensoviele Personen zum Einbrocken.

Trifft das Grashauen Dienstags oder Donnerstags, so erhalten sie ausser vorstehender Kost noch besonders jede Person ein Quart Roggenmehl zu Klösseln.

Ferner auf 130 Tage ein Quart Butter und auf jede Person täglich ein einhalb Lot Steinsalz zum Anmachen, täglich jede Person zwei Stück Käse, welche letztere ihnen pro 4 Stück mit drei Denar bezahlt werden und zum Brot täglich ein Breslauer Mässel Korn.

2/I § 7

Aufs Heu und Grummet gehen sie nach Erfordern der Herrschaft selbender mit zwei Personen, Mann und Magd, und erhalten dafür so wie von der übrigen Tagearbeit, jeder Mann täglich 2 Kreuzer, die Magd aber einen Kreuzer Lohn und an Brot ein Breslauer Mässel Korn und die Mägde jede eine Petzke, wovon 70 Stück von einem Breslauer Scheffel gebacken werden. Zur Kost erhalten sie ohne Unterschied des Geschlechts auf 30 Tage eine Metze Korn zur Suppe, zum Brei auf 20 Tage eine Metze, zur Einbrocke für die Männer auf 6 Personen täglich ein Mässel Korn, für die Mägde auf 12 Personen ein Mässel Korn. Zru Graupe erhalten die Männer eine Metze Gerste auf 20 Tage, die Weiber auf 25 Tage eine dergleichen Metze Gerste. Salz (erhalten sie) die Person ohne Ausnahme ein einhalb Lot und auf 130 Tage erhalten beide Geschlechter gleich ein Quart Butter.

2/I § 8

Die Zimmer-Arbeit, wenn sie Holz ausarbeiten, erhalten sie täglich einen Silbergroschen zu Lohn und die Kost, wie beim Heu-dürre-machen nach vorstehendem § 7. Gehen sie (aber) nur zur Hälfte, so erhalten sie nur das gewöhnliche Lohn, 2 Kreuzer und die Kost.

2/I § 9

Die übrige Arbeit ohn Ausnahm wird dem Mann täglich mit 2 Kreuzer und der Magd mit einem Kreuzer vergeltet, zur Kost aber erhalten sie die in § 7 bestimmte, bei aller Arbeit.

2/I § 10

Was die Flachsarbeit anbelangt, so wird selbige nachstehendermassen von der Herrschaft den Gärtnern belohnt:

1. Jäten, raufen, klopfen und überhaupt alle Weiberarbeit, ausgenommen rumpeln und brechen, wird wie § 7 bei Heu-dürre-machen an Lohn und Kost vergeltet.
2. Beim Rumpeln und Brechen erhalten sie die in § 7 beschriebene Manneskost, Lohn aber täglich einen Kreuzer.

2/I § 11

Klopfen muss die Person täglich 30 Gebund, rumpeln und brechen aber täglich 16 Pfund, hecheln aber bei der Weiber Kost und Lohn täglich 40 Pfund.

2/I § 12

Beim Fischen erhalten sie bei den Karpfenteichen zur Belohnung eine Karpfe von der kleinen Sorte, aber nicht unter 6 Gröschel an Wert. Beim Fischen der Samenteiche erhalten sie das gewöhnliche Lohn und Kost.

2/I § 13

Vom Holzschlagen erhalten sie vom Stoss, zwölf Ellen breit, 3 Ellen hoch, vom Eichenholz 12 Silbergroschen, vom Kiefernholz 10 Sgr. vom Erlenholz 12 Sgr.

Vom Latten-reissen, 26 Ellen lang, erhalten sie vom Stamm 8 Heller, vom Schock eichene Zaunpfähle, vier einhalb bis fünf Ellen lang, 8 Kreuzer, vom Schock Ruten-Zaunpfähle einen Sgr., vom Schock bürdne Schoben zu machen und zu schneiden, 10 Sgr., wozu die Herrschaft das Stroh gibt.

2/I § 14

Die Ober- und Niederbrieser Vormäher bekommen jeder für das Vormäheramt jährlich einen Breslauer Scheffel Korn, ein Viertel Bier von 50 Quart, ein Beet Flachs von 240 Ellen oder von 2 Metzen Aussaat und ein dergleichen Beet Rüben, wozu sie aber die Aussaat selbst geben.

2/I § 15

Sämtliche Gärtner erhalten noch für die Ernte jährlich ein Achtel von 200 Quart Erntebier von der Herrschaft und die Mägde vom Weizenkranz ein halbes dergleichen Achtel Bier und jede Magd einen Sgr.

2/I § 16

Von den Oberbrieser Gärtnern müssen wöchentlich zwei Mann auf sämtlichen Wirtschaftsgebäuden und dem Schulhaus die Schornsteine reinigen und erhält dafür jeder ein Breslauer Mässel Korn wöchentlich.

2/I § 17

Die Gärtner müssen mit einer Person die Schafe waschen und mit einer Person scheren, ersteres unentgeltlich, fürs zweite erhalten sie vom Stück durch die Bank einen Denar.

2/I § 18

Botenlaufen wird die Meile, jedoch den Rückweg nicht gerechnet, mit

2 Kreuzern bezahlt. Wenn sie aber mit der Radwer fahren oder tragen, erhalten sie dafür einen Silbergröschchen zu Lohn. Der Bote darf höchstens 24 Pfund tragen, mit der Radwer höchstens einen halben Zentner, bei kürzeren Wegen von 3 Meilen auch 100 Pfund. Die grösste Weite, wohin sie fürs gewöhnliche Lohn verschickt werden können, ist 12 Meilen, über 12 Meilen höchstens bis 24 Meilen erhalten sie doppelt Lohn und also 4 Kreuzer. Weiter darf keiner für dieses Lohn gehen.

2/I § 19

Die Gärtner müssen im Winter wie im Sommer mit Sonnenaufgang in die Arbeit kommen und nicht eher als mit Sonnenuntergang aus selbiger weggehen. In dieser Zeit haben sie folgende Ruhestunden: Von Georgi-Tag bis Michaelis von 7-8 Uhr Frühstück, von 11-1 Uhr Mittag, von 4-5 Uhr Vesper; folglich zusammen 4 Ruhestunden.

2/I § 20

Zu aller Arbeit müssen die Gärtner ihre eigenen Werkzeuge mitbringen, die Herrschaft aber gibt ihnen die Getreide-Faye, Siebe, Brettradwern. Beim Botenlaufen müssen sie aber eigene Radwern und Säcke oder Tragtücher nehmen.

2/I § 21

Die Gärtner haben einen und einen halben Tag im Jahr zum Abhauen ihrer Wiesen frei. Die Wahl derselben aber hängt von der Herrschaft ab, wie sie auch wöchentlich zwei halbe Tage, nämlich Dienstags und Freitags nachmittags Holz zu holen, frei haben. In der Zeit, als sie das Gespinste zu spinnen haben, brauchen sie durch 8 Wochen nach der Bestimmung der Herrschaft nur mit einer Person in die Scheune zum Dreschen kommen.

2/II Dienste der Groschgärtner

2/II § 1

Die Groschgärtner unterscheiden sich von den Dreschgärtnern dadurch, dass sie die Erntemandel als Dreschgabe nicht erhalten, sondern ihre Arbeit bloss mit Geld und Kost belohnt wird.

2/II § 2

Sämtliche Groscher sein nunmehr verpflichtet, wöchentlich mit 4 Ochsen an zwei Tagen, nämlich Montags und Donnerstags zu Hofe zu fahren und sie verrichten damit jeden Tag ein Gespann von Sonnenaufgang bis um 9 Uhr, das Gespann zu 5 Stunden gerechnet. Trifft in der Woche eines der hohen Feste, desgleichen Kirmes oder Fastnacht, oder ein anderer einzelner Feiertag, so fahren sie im ersten Fall die Woche zweimal zu Hofe, im andern Fall, bei einzelnen Feiertagen aber, wenn dieser in den Fahrtag trifft, haben sie diesen Tag frei. Da aber ein Tag der Kirmes und Fastnacht, nämlich Donnerstag in ihre Fahrtage trifft, so haben sie beide Tage ganz frei.

2/II § 3

Sie müssen alles, was ihnen von der Herrschaft angewiesen wird auf Rechnung dieser Tage, als zum Beispiel Schlamm, Asche, Steine, Quecken, Lehm, Sand, Erdboden, Holz, Reisisig, Stroh, Schafdünger, Kalk, und Ziegeln anfahren. Getreide aber zu verfahren, oder Käu und Getreide von den Wiesen und dem Felde einzufahren, sein sie nicht verbunden.

2/II § 4

Zu einem solchen von Sonnenaufgang bis 9 Uhr, also auf 5 Stunden berechneten Gespann ist ein Groscher verpflichtet, es sei Winter oder Sommer, diese Arbeit zu leisten:

- a) Sieben Beete sechsfurchig durch 300 Ellen lang selbst zu ackern oder zu stürzen im mittleren Boden. Er muss dazu taugliches Ackerzeug mitbringen. Zu ruhren, ebenso zu eggen sein sie nicht verpflichtet. Sie verrichten ihre Arbeit auf Brieser Boden.
- b) Schafdünger müssen sie aus dem Niederbrieser und Neuvorwerker (wohl Waldhaus) Schafstalle mit den beiden Freilaute, dem Heinrich Seidel und George Günzel, so lange es dauert, in den Wochentagen ausfahren und zwar von Sonnenaufgang bis gegen Mittag um 10 Uhr.
- c) Wenn sie Boden bei den Teichen führen, auch bei anderen dergleichen Führen, wo die Beladung nicht täglich berechnet werden kann, müssen sie 5 Stunden fahren, Schafdünger, wie vorstehend bemerkt, ist ausgenommen.
- d) Bei allen Führen, Balken zum Bauen, Brettern, Klötzern, Dielen, Latten, Pfählen, Kalk, Ziegeln und Brennholz gibt die Herrschaft das Leder.

2/II § 5

Was die Schwere der Ladung anbelangt, so wird solche folgendermassen festgesetzt und bestimmt:

- a) Wenn Brennholz von jeder Sorte, es sei, welches es wolle, geführt wird, so laden sie 2 Ellen breites und 3 Ellen hohes und 6/4 Ellen langes Holz.
Die Sorte Holz mag sein, welche sie wolle, hartes oder weiches, kiefernes, eichenes, buchenes, birkenes, erlenes oder von welcher Gattung es wolle.
- b) Stroh laden sie ein halbes Schock, die Schütte zu 24 Pfund und Heu 5 Zentner.
- c) Bei Baumaterialien laden sie:

ein Brettklotz bis zu	9 Ellen lang,
andere Bauholz und Brennholz nach derselben Schwere,	
achtellige Bretter, 1 1/2 Zoll stark und 15 Zoll breit	10 Stück
Dielen 3 Zoll stark und 15 breit	5 Stück
andere schwache Bretter, 10 Ellen lang, 1 Zoll dick und bis 12 Zoll breit	20 Stück
Latten zu 25 Ellen lang	10 Stück oder 5 Stämme
Schindeln	20 Schock
Mauerziegeln	100 Stück
Dachziegeln	200 Stück
Rohr- und Strohschoben bürden	1/2 Schock
Steine nach der Schwere der Mauerziegeln	
Kalk und Salz	1 Tonne von drittelhalb (?)
Fische, ein Fass von	500 Quart

- d) Alle andere Ladung wird überhaupt auf 5 Zentner angenommen.
 e) Getreide aber zu Markte zu verfuhren, sein sie, wie schon in 2/II § 3 bemerkt ist, nicht verpflichtet.

2/II § 6

Jeder Groscher muss vorbenannte Fuhren allein verrichten.

2/II § 7

Wenn sie nach Breslau fuhren, wird ihnen auf eine Fuhre eine Woche gerechnet. Kleinere Wege aber von einer Meile rechnen nur auf einen Tag. Sie fuhren alsdann soviel Tage, als erforderlich seien. Da aber die beiden Städte Oels und Festenberg jede eine und eine halbe Meile von Briese entfernt sind, so wird ihnen demnach eine Fuhre dahin ebenfalls auf eine Woche gerechnet. Hingegen eine Fuhre von 3 Meilen auch nur auf eine Woche.

2/II § 8

Nach Breslau seien sie aber nicht mehr als achtmal des Jahres zu fahren verpflichtet und zwar sechsmal in dem Sommerhalbjahr von Georgi-Tag bis Michaelis und zweimal im Winterhalbjahr von Michaelis bis Georgi-Tag. Wenn sie nach Breslau fahren, erhalten sie 2 Sgr. Kostgeld für die Fuhre, fährt er aber Fische dahin, bekommt er eine Karpfe von der kleinen Sorte, jedoch nicht unter ein einhalb Sgr. an Wert und von jedem Fass bezahlt der Fischer an den Fahrer 1 Sgr. Fassgeld. Von allen anderen Fuhren erhalten sie nichts.

2/II § 9

Weiter als bis Breslau oder die gleiche Weite von 5 Meilen ist kein Groscher zu fuhren schuldig.

2/II § 10

Rückladungen von Kleinigkeiten werden nicht gerechnet. Für die volle Rückladung aber erhält jeder Groscher alsdann auch das Kostgeld doppelt.

2/II § 11

Bei notwendigen Vorfällen kann die Herrschaft drei wöchentliche Spandienste zusammen nehmen. Dienste aber, die in dem einen Jahr nicht gefordert worden sein, brauchen im anderen nicht nachgetan werden, sondern werden als erlassen angesehen.

2/II § 12

Zu halben oder viertel Tagen ist die Herrschaft nicht berechtigt, die Groscher anzulegen.

2/II § 13

Der Herrschaft bleibt die Freiheit ausdrücklich vorbehalten, diese Dienste einem oder dem anderen es sei seiner guten Aufführung oder seiner Schwäche wegen ganz oder zum Teil zu erlassen, ohne dass die Übrigen einen ebensolchen Erlass zu fordern berechtigt oder (...) sie im Gegenteil verbunden sein, die erlassenen Fuhren dem einen oder dem anderen zu übertragen.

2/III Handdienste der Groscher

2/III § 1

In den Tagen, da die Groscher nicht zu Hofe fahren, sein sie schuldig mit einer Person, es sei Mann oder Magd, nach Bedürfnis der Herrschaft in die Arbeit, wozu sie verlangt werden, zu Hofe zu kommen.

2/III § 2

Da die Groscher zu Spann- und Handdiensten zugleich verpflichtet sein und die hiesige sehr weitläufige Wirtschaft viele Dienste unumgänglich erfordert, so haben ohne Nachteil für beide Teile die Handdienste der Groscher, wie sie selbst einsehen, füglich nicht nach gemessenen Tagen gesetzt werden können, sondern beide Teile haben sich geeinigt, es hierinnen bei der zeitherigen ungemessenen Dienstverfassung bei den Handdiensten zu lassen, doch mit der Einschränkung, dass die Groscher jährlich nicht mehr als 15 Mannstage zu Hofe gehen.

Die Weibertage aber sollen nach dem zeitherigen Gebrauch, wenn sie verlangt werden, ungemessen verrichtet werden. Die 2 jährlichen Grashauteage werden auf die 15 Mannstage nicht gerechnet.

2/III § 3

In diesen Tagen also, in denen sie nicht anspannen brauchen, dergleichen den anderen halben Tag, wenn sie angespannt haben, sein sie schuldig, alle Arbeit, so die Herrschaft verlangt und nötig hat, ohne Ausnahme zu verrichten und erhält der Mann oder die Magd in allen Fällen durchgehends die nämliche Belohnung und Kost, wie die Dreschgärtner, auch müssen sie, diesen gleich, ebenfalls zwei Tage unentgeltlich Gras hauen.

2/III § 4

Schafe waschen und scheren müssen sämtliche Groscher mit einer Person. Das Waschen tun sie unentgeltlich. Vom Scheren erhalten sie vors Stück durch die Rank einen Denar. (Kreuzer)

2/III § 5

Schoben müssen sie wie die Gärtner für das diesen ausgeworfene Lohn machen, ohne dass ihnen dies, weil sie sonst besser belohnt werden, auf ihre Mannstage angerechnet wird.

2/IV § 1

Die Dienste der Freileute

Die Dienste der Freileute sein verschieden, sie bestehen auf Grund der Eintragungen in ihren Kaufbriefen und nach ihrem eigenen Eingeständnis in Folgendem:

- Nr. 1 Heinrich Dickert ist von allen Herrschaftlichen Hofediensten völlig frei.
- Nr. 2 Decke, Friedrich, Gerichtsscholz und Kretschmer, ist der Herrschaft verbunden, ein Fass Fisch von 500 Quart nach Breslau zu führen. Dafür erhält er den Groschen und eine Karpfe gleichen Wertes und einen Silbergroschen Fassgeld von den Fischern.
- Nr. 5 Hans Schmalisch, muss in der Heuernte, solange sie währet, für das gewöhnliche Lohn und Kost der Dreschgärtner zu Hofe gehen.
- Nr. 7 Gottfried Schulz muss der Herrschaft alle Weiberarbeit, so oft und wozu er verlangt wird, gleich den Dreschgärtlern und Groschern und für den-selben Lohn und Kost verrichten. Auch muss er jährlich zwei Fischfahren, so wie der Friedrich Decke und für das daselbst bestimmte Lohn nach Breslau verrichten.

- Nr. 10 Friedrich Dreiocker ist verbunden, sowohl Manns- als Weibertage für das den Gärtnern gleiche Lohn und Kost zu Hofe zu gehen, jedoch nur in der Heu- und Getreideernte und ausserdem, wenn ein Gesinde krank wird oder fehlet.
- Nr. 16 Gottfried Bernert ist verbunden, 60 Tage mit einer Person gegen das gewöhnliche Gärtnerlohn und Kost zu aller Arbeit, wozu er gebraucht wird, zu Hofe zu gehen, auch jährlich für das gleiche Lohn wie Nr. 2 und 4 zwei Fischfuhren umsonst nach Breslau zu verrichten.
- Nr. 17 Heinrich Kalinke muss durch 30 Tage der Herrschaft zu aller Weibearbeit, wozu er gebraucht wird, für der Gärtner Kost und Lohn zu Hofe gehen, auch muss er jährlich zwei Fischfuhren, wie Nr. 2, unentgeltlich verrichten.
- Nr. 21 Heinrich Scholz, der Dreiradenmüller, (...) siehe "die Mühlen"
- Nr. 22 Gottfried Günther, der Vierraden-Wassermüller (...) siehe "die Mühlen"
- Nr. 23 Die Festenberger Tuchfabrikanten sein von allen Herrschaftlichen Diensten völlig frei.
- Nr. 24 Christian Junger, Herrschaftlicher Förster und Teichwärter wohnt in einer Herrschaftl. Beamten oder Dienerrwohnung und so ist hierüber nichts weiter anzumerken.
- Nr. 31 Heinrich Seidel, Hammerkretscham, ist schuldig, zwei Fass Fische nach Breslau für den Lohn wie in Nr. 2 unentgeltlich fahren, auch muss er den Schafdünger mit den Groschern gleich, aus dem Niederbrieser und Neuvorwerker Vorwerk, solange es währet, aufs Feld zu fuhren.
- Nr. 32 Georg Günzel muss jährlich, wie Nr. 2 nach Breslau unentgeltlich 2 Fischfuhren tun, oder für jede, nach Wahl der Herrschaft, 16 Sgr. bezahlen. Auch muss der Freigärtner mit den Groschern zusammen den Schafdünger aus dem Hofe zu Niederbriese und Neuvorwerk, so lange es dauert, unentgeltlich ausfuhren helfen.
- Nr. 35 Martin Schmalisch muss durch 180 Tage, so oft er verlangt wird, mit einer Person zu aller Arbeit für Lohn und Kost der Gärtner zu Hofe gehen, auch 2 Fischfuhren wie Nr. 2 nach Breslau ableisten.
- Nr. 37 Martin Bergner muss in der Heu- und Getreideernte, oder wenn ein Gesinde fehlet, sowohl Weiber- wie Mannstage zu den Gärtnern gleiche Kost und Lohn zu Hofe gehen.
- Nr. 42 Hans Menzel, der Schmied, ist von allen Herrschaftlichen Hofetagen frei. Diejenigen Dienste aber, so er als Schmied zu verrichten hat, und den Lohn, so er dafür zu geniessen hat, werden im Kapitel V vorkommen.
- Nr. 47 Gottlieb Decke ist von allen Hofetagen völlig frei.
- Nr. 48 Georg Günther der Laufaus-Kretscham ist ebenfalls von allen Herrschaftlichen Robotdiensten frei.
- Nr. 41 Das Schulhaus ist, wie sich von selbst versteht, ganz frei.

2/IV § 2

Wenn die Herrschaft die Hofetage der Freileute durchs Jahr nicht abfordert, so brauchen die rückständigen Tage ebensowenig nachgetan, als bezahlet werden, sondern sein als erlassen anzusehen.

2/IV § 3

Schafe waschen und scheren müssen die Freileute sämtlich mit einer Person. Das Waschen geschieht unentgeltlich. Das Scheren wird jedes Stück durch die Bank mit einem Denar bezahlt.

Ausgenommen davon sind die Hausnummern 2,21,22,23,24,41,42,48

2/V

Die Dienste der Inlieger und Auszügler

2/V § 1

Die Hausleute, welche zur Miete wohnen, sein mit einer Person zeit-her der Herrschaft zu ungemessenen Diensten verpflichtet gewesen, - grösstenteils zur Unterhaltung des hiesigen grossen Lust- und Orangerie-Gartens und zum Flachajäten, -raufen, -aufbereiten, -ausklopfen und anderer dergleichen leichten Arbeit verwendet worden.

Es sein aber dermolen solche Arbeitstage auf 130 festgesetzt worden, an welchen sie zu vorstehender leichter Arbeit verpflichtet sein.

2/V § 2

Für diese Hofetage erhalten sie täglich vor die Person sechs Denar und die Kost wie die Gärtner. Befinden sich Eheleute unter ihnen, so brauchen sie doch nur mit einer Person zu Hofe zu kommen.

2/V § 3

Ueberdies müssen sie jeder 2 Stück wergenes Garn für 2 Sgr. spinnen, wozu sie 4 einhalbes Pfund Werg erhalten.

2/V § 4

Nach zurückgelegten 60 Jahren sein Männer und Weiber hier von aller Hofearbeit frei, so wie ebenfalls jeder verschont bleibt, der aus Krankheit oder Schwachheit wegen dazu unvermögend ist.

2/V § 5

Auszügler sind hierorts zu einiger Hofearbeit nicht verpflichtet gewest.

3

Von der Gemein(de) Arbeit

3/I § 1

Die hiesige Gemeinde ist schuldig, alle Gräben an den Strassen und im Dorfe in der Gemein-Arbeit zu räumen, alle Wege, die Feldwege ausgenommen zu bessern und vom Schnee zu räumen, auch Brücken auszubessern, wozu die Herrschaft das erforderliche Holz gibt und auch solches anfahren lässt. Sollte ein Zimmerer oder Maurer zu der Arbeit nötig sein, so bezahlt solchen ebenfalls die Herrschaft. Boden aber zu den Strassen im Dorfe zum Ausfüllen muss die Gemeinde anfahren.

3/I § 2 - § 4

Den Obermühlenbach... (siehe "die Mühlen")

3/I § 5

Bei Wasserfluten müssen sie bei den Mühlen und Teichen wachen und erhalten dafür nach der Länge der Zeit und der Dauer der Gefahr von

der Herrschaft einen Trunk Bier.

3/I § 6

Wenn die Mühlbachdämme beschädigt werden, müssen sie selbige in der Gemeindegarbeit wieder aufschütten.

3/I § 7

Bei denen Mühlen müssen sie "heben und legen" gegen einen Trunk Bier, den die Müller geben, auch ebenso bei allen Herrschaftlichen Gebäuden gegen ein gleiches von der Herrschaftlichen Willkür zu bestimmendes Geschenk von einem Trunk Bier.

3/I § 8

Die Herrschaft muss bei den Mühlen das Wasserbette bis aufs Rad oder bis zum Einschuss bauen, die Gemeinde aber muss das Bette aufgraben oder nicht zufüllen.

3/I § 9

Bei der Kirche, der Pfarrwohnung und dem Schulhaus muss die Gemeinde nebst den eingepfarrten anderen Gemeinden gemeinschaftlich alle Handarbeit, die Groscher aber die benötigten Führen, bei einem Hauptbau aber ebenfalls alle Arbeiten mit der Herrschaft und den übrigen eingepfarrten gemeinschaftlich verrichten.

3/I § 10

Das Hirtenhaus muss von der Gemeinde auf ihre Kosten im Baustande gehalten werden, die Herrschaft aber gibt das hierzu benötigte Holz umsonst.

3/I § 11

Jeder Wirt ist schuldig, mit einer Person unentgeltlich auf die Jagd zu gehen und zwar zeitlich ungemessen. Diese Schuldigkeit aber ist von der jetztigen Herrschaft im Jahr auf 6 Tage angesetzt worden. Vom Reh erhält der Mann, der es beim Nachstellen schlägt 5 Silbergroschen, vom Fuchs 3 Sgr. und vom Hasen 2 Sgr.

3/I § 12

Die Königlichen Arbeiten, das Wachen in der Gemeinde, so eigentlich die Herrschaft nichts angehen, gehören nicht hierher. Indes ist der Dorfwächter verbunden, aufs Herrschaftl. Schloss mit Acht zu geben. So wie die Gemeinde noch verbunden ist, bei Anwesenheit der Herrschaft einen Wächter Sonntags aufs Schloss während des Gottesdienstes zu stellen.

3/I § 13

Jeder Wirt der sämtlichen Gemeinden ist laut einer alten Polizeiverfügung der alten Herrschaft verbunden, jährlich acht bürdene Schoben von seinem Stroh in seiner Stelle aufzudecken. Auch müssen sie in der Gemeindegarbeit bei Herrschaftl. Sterbefällen ausläuten, die Leiche bewachen und zu Grabe tragen.

3/I § 14

Bei der Revision der Schornsteine muss jeder Wirt den Gerichten jedesmal 4 Denar bezahlen. Uebrigens wird alle diese Gemein-Arbeit unentgeltlich und den Herrschaftl. Diensten unbeschadet verrichtet.

4. Kapitel

Vom Dienen des Hofgesindes, dessen Lohn und Kost

4/I § 1

Die Kinder hiesigen Untertanen sein schuldig, auf den Herrschaftlichen Vorwerken sowie bei denen robotsamen Untertanen, wohin sie die Herrschaft anweist, und solange sie dieselben nötig hat, zu dienen, bis die Töchter entweder heiraten oder die Söhne sich anständig machen.

Die beiden Müller aber, Nr. 21 und 22 sein davon frei.

4/I § 2

Die Dienstjahre sein hier nicht gemessen eingeführt, deshalb brauchen auch diejenigen, die nicht gedient haben, keine Dienstjahre restituieren.

4/I § 3

Der Lohn der sämtlichen Dienstboten ist wie ihre übrigen Vergütungen, die sie jährlich erhalten, in der anliegenden Tabelle A umständlich bestimmt, die Kost, die sie erhalten aber in dem anliegenden Verzeichnis unter B. In der ersten ist das Garn, der Flachs und die Rüben, welches alles sie in natura erhalten bloss um deshalb ins Geld gesetzt, um solches mit der Gesindeordnung vom 9. November 1676 vergleichen zu können.

4/I § 4

Eine Hofmagd spinnt jährlich 6 Stück Garn, wie es die Herrschaft verlangt, es sei flächsenes oder wergenes, umsonst, die Hälfte vor und die andere Hälfte nach Weihnachten.

4/I § 5

Zu Lagerstätten haben Knechte und Mägde Decken, die drei Jahre halten müssen.

4/I § 6

Auf eine Reise von 3-5 Meilen bekommt der Knecht 3 Sgr., der Wagenknecht aber 2 Sgr. Kostgeld.

4/I § 7

An jedem der vier Oelnischen Jahrmärkten hat das Gesinde einen Tag frei, aber doch müssen sie diese Tage früh ein Gespann Dienst tun, die Pferde, Ochsen und Kühe füttern und sie für den ganzen Tag besorgen.

5. Kapitel

Von besonderen Schuldigkeiten der Untertanen

5/I § 1

Die hiesige Gemeinde zahlet der Herrschaft zur Haltung des Hofewächters jährlich 12 Taler in drei Terminen, an Neujahr, an Pfingsten und zum Oelnischen Stoppeljahrmarkt. Die Herrschaft aber nimmt den Wächter an und gibt ihm die Kost. Von diesem Wächtergelde sein frei Nr. 1, 2, 21-24, 41/42, 47/48. Die Dorfgerichte fordern das Wächtergeld von der Gemeinde ein und bezahlen es an den Wächter, ohne dass der Herrschaftliche Beamte sich damit zu befassen braucht.

5/I § 2

Die Schutzgelder von denen mit der Herrschaftl. Erlaubnis auswärts dienenden Untertanen, ebenso die Loslassungs- und Abzugs-

gelder werden nach dem Edikt vom 10. Dezember 1748 entrichtet.

5/I § 3

Von allen Freistellen, desgleichen von den Mühlen wird der Herrschaft bei jeder Besitzveränderung, ohne Unterschied, ob Kinder oder Fremde sie erkaufen, oder sie ihnen durch Erbschaft zufallen, das Laudemium vom Kaufgeld mit 10 von Hundert entrichtet.

5/I § 4

An Bestätigungsgebühren sind zu zahlen, vom Kaufgelde bis zu 100 Rtlr. 1 Rtlr., von 200 Rtlr. 2 Rtlr., usw., an Zählgeld ist zu zahlen vom Taler 9 Kreuzer, wovon das Gerichtsamt 3 Kreuzer, die Dorfgerichte (Gemeindevorsteher mit 2 Schüffen) 6 Kr. erhalten.

5/I § 5

Hier dermalen befindliche Handwerker geben keinen besonderen Zins von ihrer Profession an die Herrschaft. Die beiden Müller sein schuldig, das erforderliche Getreide zum Brau- und Branntweinurbar zu schroten und erhalten für jeden Scheffel 2 Quart Bier, und vom letzteren vom Scheffel eine halbe Metze Korn.

5/I § 6

Der Schmied ist schuldig, die Herrschaftl. Schmiedearbeiten nach dem anliegenden Gedingezettel unter B gut und tauglich anzufertigen.

Für sämtliche Pflug- und Ruhrhaken-Arbeit, als Scharen, Fächer, Grengelketten, Mittelzüge, Ackerwagen und was sonst dazu gehöret, erhält er von den drei Vorwerken an Schafgetreide nach Breslauer Mass an Korn 18 Scheffel, Weizen 3 Viertel, Gerste, Erbsen, Hirse und Heidekorn ebenfalls von jeder Sorte drei Viertel. Auch werden ihm vom Herrschaftl. Acker angewiesen: drei Beete Lein., jedes von 2 Metzen Aussaat und drei Beete zu Rüben von gleicher Grösse. Er muss die Beete mit seinem eigenen Samen besäen, doch lässt die Herrschaft die Beete zurichten.

Die Kirchenuhr muss er ordentlich bestellen und besorgen, wofür er jährlich zu Martini zwei Breslauer Scheffel Korn und von der Aufsicht der ihm anvertrauten grossen Feuerspritze und deren Direktion in Feuersgefahr noch besonders einen Breslauer Scheffel Korn zu eben der Zeit erhält, welches bei der Gemeindekasse bezahlt und ihr von der jährlichen Fundation abgerechnet und an den Schmied berichtet wird.

Die Kohlen, die er sich vom erkauften Holze brennen muss, leistet ihm die Herrschaft von fünf Stössen durch die Groscher auf Rechnung ihrer Hofetage, unentgeltlich anzuführen.

5/I § 7

Der Besitzer der Vierrademühle Nr. 22 ist nach seinem Kaufbriefe verpflichtet, der Herrschaft Wind- oder Jagdhunde zu halten.

6. Kapitel

Von besonderen Rechten des Dominii in Ansehung der Untertanen und deren Stellen.

6/I § 1

Die Herrschaft hat einen eigenen Brau- und Branntwein-Urbar und kein Untertan ist befugt, fremdes Bier und Branntwein zu schenken.

6/I § 2

Herrschaftliches Bier und Branntwein wird von den hiesigen Kretschmers Nr. 2, 31 und 48 verschenkt und sein auch die beiden Müller berechtigt, Herrschaftl. Bier und Branntwein vor ihre Mahlgäste zu verschenken. Jeder dieser Schankberechtigten erhält das 20. Achtel und Quart vom Bier und Branntwein als sogenannte (Schwention), muss aber vom Achtel 2 Sgr. Spundgeld entrichten.

6/I § 3

Das Auenrecht gehört der Herrschaft nebst allen darauf stehenden Bäumen. Selbiger gehört auch der Ueberhang von den Obstbäumen, sowie alle Eichen, so auf den Gründen stehen. An den übrigen Baumarten auf ihrem Grund und Boden hat sie keine Ansprüche.

6/I § 4

Die Herrschaft übt das Schafhütungsrecht auf den Feldern der Untertanen aus, doch nicht eher, als bis letztere vorher den Stoppel ihrer Felder mit ihrem Vieh abgehütet haben.

Ebenso ist die Herrschaft, jedoch nur bei hartem Frost und nicht länger als bis zu Lichtmess berechtigt, die Saaten der Untertanen mit den Schafen zu behüten.

6/I § 5

In allen Sachen der Untertanen, so sie zu verkaufen haben, steht der Herrschaft das Vorkaufsrecht dergestalt zu, dass sie solches für den Preis, den die Untertanen von anderen erhalten, der Gutsherrschaft, wenn sie solches verlangt, vorzüglich überlassen müssen.

6/I § 6

Wenn die Untertanen über die Dorfgrenze gehen oder fahren, müssen sie sich jedesmal bei der Herrschaft oder deren Beamten melden und wenn dieselben an den Ort, wohin die Untertanen gehen, etwas zu bestellen haben, müssen sie solches unentgeltlich ausrichten. Auch darf sich kein Untertan unterstehen, ohne Wissen und Erlaubnis des Dominii Hausleute einzunehmen, oder Fremde bei sich zu beherbergen.

6/I § 7

Die hiesigen Untertanen sein verpflichtet, die schuldigen Dienste auch ebenso bei dem zu Briese gehörigen Gut Hönigern zu verrichten, wenn die Herrschaft solches verlangt, ebenso die Höniger Untertanen in Briese.

6/I § 8

Ferner sein die Untertanen verpflichtet, sobald in Hönigern oder Briese Eichelmastung vorhanden, ihr Schweinevieh nirgends anders als in diese gegen ein, verhältnissweise mit den angrenzenden Nachbarn zu bestimmendes Mästegeld in Mast zu geben.

7. Kapitel

Von den Vergütungen, welche die Untertanen von der Herrschaft zu geniessen haben.

7/I § 1

Die Herrschaft hat den Untertanen Hutungs- und Gräsereiflecke angewiesen:

1. Die Oberbrieser Dorfgemeinde (also das heutige Dorf) hat die Gräserei im Dreirader Mühlteiche bis zum Hauptgraben. Zugleich aber ist das Niederbrieser Hof- und Gemeindevieh befugt, wenn das anstehende Feld Brache trifft, alsdann mit in selbigem

zu hüten.

2. Ebendieselbe Oberbrieser Gemeinde hat das Recht, in den Ersitke Sträuchern nach Grasa zu gehen, doch nicht weiter als bis zum Einschussgraben, diesseit des Brieser und anderseits des Ober-Niederbrieser Feldes. Die andere Seite aber gegen Niederbrieser, in den Sträuchern, wie es vorher gewöhnlich gewest, bleibt uneingeschränkt für das Niederbrieser Hofevieh, so wie der Ersitke-Teich aber, so weit er blank ist, ebenfalls ganz allein dem Herrschaftl. Hofevieh vorbehalten bleibt.
3. Uebrigens hat die Oberbrieser Gemeinde Winter und Sommer alle Graben und Paine im Herrschaftlichen(Gebiete) zu begrasen, das Brachfeld aber bleibt davon ausgeschlossen. Die Niederbrieser haben dasselbe Recht in ihrem Herrschaftl. Feldern, doch bleibt davon die sogenannte Kälberhutung hinter den Linden völlig ausgenommen.
4. Die sechs Groscher, die bei Vierraden und bei Hammer wohnen, haben nebst dem Herrschaftl. Förster, dem Walker, dem Hammer-Kretschmar und dem Freimann Günzel (Nr. 32) Hutung im Vierraden-, Hammer-, Frauen- und Feldteich, doch nur, wenn sie bewässert sein und sie dürfen dem Rohr im Teich keinen Schaden tun. Es kann aber die Herrschaft in dem Frauen- und Feldteich ihre Pferde mittreiben.

Die beiden Groscher hingegen, die im Dorfe wohnen, Nr. 11 und 12, haben ihre Hutung unter dem Herrschaftl. Zugvieh.

5. Die Niederbrieser 5 Wirte Nr. 16,17,18,19 und 20 haben im sogenannten Schwiersegarten, hinterm Hofegarten, soweit als die Sträucher gehen, ihre Gräserei, nur ohne Beschädigung der Teichschoben und der anstossenden Wiese.
6. Ferner hat die Ober- und Niederbrieser Gemeinde, auch die in Vierraden und in Hammer wohnen, soweit sie nicht besonders berechtigt sind, Zugvieh unter das Herrschaftl. Zugvieh zu treiben, das Recht, im Herrschaftl. Walde zu hüten, doch mit Schonung der ausgesteckten Gehege.

Ueberhaupt aber ist zu bemerken, dass die bewilligte Hutung in den Teichen, ausgenommen der Herrschaftl. Förster, nur für das Zugvieh zu verstehen ist; Melke- und Gelde-Vieh der Untertanen darf bloss im Walde gehütet werden. Jedoch bleibt die gleichmässige Hütung im Walde der Herrschaft mit dem Grosen- und dem Schafvieh unbenommen und uneingeschränkt.

7. Der Dreiradenmüller hat seine Hutung besonders noch bei seiner Mühle in dem Herrschaftl. Holze, doch nicht bis hinter den Dreirade-Teich auf Brieser zu, damit er nicht der Niederbrieser Gemeinde zu nahe kommt.
8. Der Vierradenmüller hat seine Hutung auf dem sogenannten Nesselberg (halb rechts vom Schwiersegartenteich) und am Rande des Vierrade-Teiches bei seinem Acker und treibt sein Vieh dorthin, auf dem Vierrade-Bach-Ufer und links auf der Seite des Schwiersegartenteiches, doch so, dass im Teiche kein Schaden geschieht.

7/I § 2

Nachstehende Untertanen sein berechtigt, die bestimmte Anzahl Zug-

vieh unter das Herrschaftl. Zugvieh nach beiliegendem Verzeichnis unter D zu treiben.

7/I § 3

Von den Untertanen wird kein Hutungsgeld entrichtet, dafür stehet der Herrschaft aber auch frei, die angewiesenen Hutungsflecke einzuziehen und nach dem Bedürfnisse der Zeit andere anzuweisen.

7/I § 4

Die Hutung unter dem Herrschaftl. Zugvieh ist nur im Teiche zu verstehen, zur Mahd-Hutung sein die Untertanen nicht berechtigt, - ebenso auch nur verstanden auf der Brache aber auf keiner Herrschaftl. Wiese.

7/I § 5

Sämtliche Untertanen haben zwei halbe Tage, Dienstags und Freitags nachmittags frei, in dem Herrschaftlichen Walde freies Aufleseholz zu holen, auch Streu zu rechen, doch nur an den Plätzen, wo es ihnen die Herrschaft anweist. Ausser den Holztagen aber dürfen sie sich mit keiner Axt im Walde sehen lassen.

7/I § 6

Sämtliche Untertanen haben ferner in der Kirmes, oder wenn es ihnen von der Herrschaft erlaubt wird, frei, Kien zu roden. Doch nicht anders, als wo sie von der Herrschaft angewiesen werden. Sie müssen auch die Kiengruben bei Strafe von 12 Sgr. zuwerfen und gleiche machen. Für diese Freiheit geben sie dem Förster jährlich und zwar die Groscher und Freilaute jeder 6 Sgr., die Dreschgärtner aber nur 3 Sgr.

7/I § 7

Niemand von den Untertanen hat Stamm- oder Brennholz umsonst oder für einen minderen Preis zu fordern, ausgenommen

- a) der Schmied, Nr. 42, welcher 5 Stösse kiefern Holz jährlich, den Stoss für 2 Rtlr., die er sich aber schlagen lassen muss, zu Kohle, so lange zu fordern hat, als er für den im Urbari aufgeführten Gedingezettel arbeitet. Ausserdem hat er noch jährlich 8 Stämme Latten zu fordern, weil er den Zaun auf der Gasse zum Herrschaftl. Feld im Stande halten muss.
- b) Der Gärtner Petzold, Nr. 43, erhält ebenfalls jährlich 8 Stämme Latten, weil er die andere Seite dieses Zaunes im Stande halten muss.
- c) Die Festenberger Tuchfabrikanten erhalten jährlich 4 Stämme kiefern Holz, das sie sich aber selbst müssen schlagen lassen.

7/I § 8

Der Oberbrieser Gemeinde hält die Herrschaft den Stamm-ochsen und diese entrichtet dafür jährlich an die Herrschaft drei Taler zum Termin Weihnachten.

7/I § 9

Den Untertanen ist zwar erlaubt, Lehm und Sand zu holen, jedoch müssen sie sich jedesmal Erlaubnis dazu erbitten und ausserdem solches nur da holen, wo es ihnen angewiesen wird, auch müssen sie das Loch sofort wieder zuwerfen.

7/I § 10

Den Dreschgärtnern wird der Dünger zur Brechzeit auf den Herrschaftl. Acker zum ersten Genuss geführt und der Acker zugerich-

tet. Sie geben aber den Samen.

Kein Untertan kann aber verlangen, dass ihm die Herrschaft seinen eigenen Acker mit Herrschaftl. Zügen zurichten lässt.

7/I § 11

Die nachstehenden unter C aufgeführten Untertanen haben von der Herrschaft die hier bestimmten Lein- und Rübenbeete zur ersten Frucht zu erhalten, wozu die Herrschaft den Acker zurichten lässt, die Untertanen aber denselben selbst mit eignem Samen besäen.

7/I § 12

Auf der Stelle Nr. 2 haftet die Befugnis, Semmeln und Brot zum Verkauf zu backen und ihr Besitzer erhält für den Scholzendienst (Bürgermeister) ein Stück Acker von ungefähr 2 Scheffel Aussaat Bresl. Mass angewiesen.

7/I § 13

Sämtliche Brieser Hausweiber und die sechs Ochsenjungen erhalten jede Person sowohl an Neujahr als auch Ostern von der Herrschaft 6 Denar.

Sämtliche Brieser untertänigen Kinder erhalten bis zum 12. Lebensjahr an diesen beiden Festen jedes 3 Denar.

Sodann erhält das Brieser Gesinde, so oft sie zum Abendmahl gehen, jedes einen Silbergroschen Beichtgeld.

7/I § 14

Wenn beide Müller Bauholz zur Mühle im Herrschaftl. Walde kaufen, ist die Herrschaft verbunden, ihnen solches zuzuführen. Auch muss die Herrschaft zum Bauen die kleinen Leute fürs Handlangen gegen Lohn hergeben. Den Lohn aber zahlen die Müller. Nur muss der Bau zu einer Zeit geschehen, da die Herrschaftliche Wirtschaft nicht gehindert wird.

7/I § 15

Die Festenberger Tuchfabrikanten erhalten jährlich, wenn sie nicht selbst Zug(vieh) halten, eine Groscherfuhre auf 2 einhalb Meilen unentgeltlich zu Schirrhholz(?).

7/I § 16

Bei vorfallendem Bauen in der Walkemühle und den dazu gehörigen Gebäuden, die sie auf ihre Kosten selbst besorgen (müssen), werden ihnen die Untertanen für das Taglohn, so die Herrschaft gibt, zwar überlassen, doch nicht zu einer Zeit, wo sie die Herrschaft selbst brauchet, als wie in der Heu-, Grummet- oder Getreideernte, in der Saatzeit und dergleichen.

Das Wasserbette aber bauet die Herrschaft bis zum Einschuss aufs Rad für Herrschaftl. Kosten.

7/I § 17

Das Laudemium müssen sie alle zehn Jahre mit 50 Rtlr. nebst den Bestätigungsgebühren und den Gerichtskosten bezahlen. Sie haben aber

7/I § 18

das Recht, Füll(?)Erde auf Herrschaftl. Grund und Boden, wenn sich welche findet, doch nicht auf nutzbarem Grund und Boden, zu graben.

7/I § 19

Ferner sein sie berechtigt (die Walker) unter das Brieser Groscher

Zugvieh 3 Kühe und eine Kalb, im Falle sie selbst kein Zugvieh halten, zu treiben. Halten sie aber selbst Zugvieh, so müssen sie selbige in die Waldhutung treiben, weil das Zugvieh alsdann in die Stelle des Nutzviehes tritt.

7/I § 20

Denen beiden Müllern (Dreiraden und Vierraden) fährt die Herrschaft die Mülsteine von Breslau, aber nicht weiter, unentgeltlich, jedoch müssen sie die übrigen Kosten, wie Kostgeld entrichten.

7/I § 21

Sämtliche Untertanen haben die vier Oelsnischen Jahrmärkte frei. Zu Kirmes und Fastnacht aber, Dienstags einen halben, Mittwochs einen ganzen und Donnerstags wieder einen halben Tag. Die Groscher mit Rücksicht des letzteren nach der Bemerkung des 2. Kapitels/II §2, aber sein hiervon ausgenommen.

=====

Nachdem nun sämtliche Teilnehmer dieses Urbarium über ihre Dienstverfassung nochmals Wort für Wort vorgelesen erhalten, und sie selbiges einstimmig als ihrer eigenen Willensmeldung durchgehends gemäss, nochmals anerkannt, so haben sie auch derselben sodann zur Bestätigung alles dessen eigenhändig, teils mit ihrer Namensunterschrift, teils mit beigetzten Kreuzen unterzeichnet. So geschehen Briese, den 1. März 1787

Die Königl. Urbarien-Kommission des Oels-Bernstädter Kreises.

gez. M. Hübner
Bredschneider

Es folgen 8 Namensunterschriften und 24 Kreuze.

ANLAGE A				
Bezeichnung des Herrschafft. Gesindelohnes bei den Gütern Briese jährlich	An festem Lohn Rt.Sgr.Kr.	Käsegeld Rt.Sgr.Kr.	Wirkerlohn Sgr.Kr.	Peitsche Geld Rthr.Sgr.
<u>Zu Ober-Briese</u>				
Ein Gross-Knecht	8 24	10	6 8	
Ein Mittel-Knecht	8	10	6 8	
Ein Klein-Knecht	8	10	6 8	
Ein Gross-Wagenknecht	8	10	6 8	
Ein Mittel-Wagenknecht	5 18	10	6 8	
Ein Klein-Wagenknecht	5 18	10	6 8	
Ein Gross-Ochsenjunge	4	10	3 6	4
Ein Mittel-Ochsenjunge	3 6	10	3 4	4
Ein Klein-Ochsenjunge	3 6	10	3 4	4
Ein Pferd-und Ochse-Rossker	8	10	6 8	
Ein Wächter(inclusive 12 Sgr. von der Gemeinde)	10 24	10	6 8	
Eine Pechterin (?)	4 24	10	10	
Eine Grossmagd ohne Buttergeld (24 Sgr.)	2 12	10	10	
Eine Kleinmagd ohne Buttergeld (24 Sgr.)	2 12	10		
<u>Zu Niederbriese</u>				
Ein Grossknecht	8 24	10	6 8	
Ein Mittel-Knecht	8	10	6 8	
Ein Klein-Knecht	8	10	6 8	
Ein Wagen-Knecht	5 10	10	6 8	
Ein Gross-Ochsen-Junge	4	10	3 4	4
Ein Mittel-Ochsen-Junge	3 6	10	3 4	4
Ein Klein-Ochsen-Junge	3 6	10	3 4	4
Rossker	5 18	10	6 8	
die Gesinde-Köchin	3 6	10	6 8	
<u>Das Neuvorwerker Gesinde</u>				
Die Pechterin	3 6	10		
Der Hirte	5 18	10		
Die Magd(ohne 24 Sgr. Buttergeld)	2 12	10		

Nun folget die Beschreibung der sämtlichen Gesinde Kost und Brödelerei unter B, wie umstehend zu ersehen. (Die Anlage B war nicht im Manuskript enthalten.)

Garn Grosses à 12 Sgr.		Kleines à 10 Sgr.	Flachs von ihrem Samen	Rüben à 15 Sgr.	Summe sämt- lichen Lohnes			(Aufstell im Origin nicht wiederho:
Stck.	Stck.	Beete	Beete	Rtlr.Sgr.Kr.				
1	1	1	1	1	11	24	8	<u>Oberbriese</u>
1	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	9	28	8	Gross-Knecht
1	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	9	28	8	Mittel-Knecht
1	1	1	1	1	10	18	8	Klein-Knecht
1	1			1	6	26	8	Gr.Wagenknecht
1	1			1	6	26	8	M.Wagenknecht
1	1			1	4	29	4	Kl.Wagenknecht
1				1	4	5	4	Gr.Ochsenju
1				1	4	5	4	M.Ochsenjur
1	1	1	1	1	4	5	4	Kl.Ochsenju
1	1	1	1	1	11	3	8	Rossker
1	1	1	1	1	13	27	8	Wächter
2	1	2	2	2	10	8	-	Pechterin
2	1	1	1		5	16	-	Grossmagd
2	1	1	1		5	16	-	Kleinmagd
								<u>Niederbries</u>
1	1	1	1	1	11	27	8	Gross-Knecht
1	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	9	28	8	Mittel-Knecht
1	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	9	28	8	Klein-Knecht
1	1			1	6	26	8	Wagen-Knecht
1				1	4	29	4	Gr.Ochsenju
1				1	4	5	4	M.Ochsenjur
1				1	4	5	4	Kl.Ochsenju
1	1	1	1	1	8	21	8	Rossker
1	1	1	1	1	8	21	8	Köchin
								<u>Neuvorwerke</u>
2	1	2	2	2	8	21		Pechterin
1	1	1	1	1	8	21		Hirte
2	1	1	1		5	16		Magd

BRIESE

VON 1800

BIS HEUTE

Aus dem Napoleonischen Kriegen

Ueber den Krieg von 1813- 1815 und die Zeit vorher ist nicht allzuviel Überliefert worden.

Im Gutsarchiv bezeugte eine Akte " wegen gemachter Kriegsschulden auf den Gräfl. v. Kospothschen Majoratsgütern de anno 1811", dass auch diese Zeit nicht spurlos vorübergegangen ist.

1806 am 11. und 12. Dezember wurden für bayrische Truppen, die auf der Seite der Franzosen standen und hier in Quartier lagen, 170 Rationen ausgegeben.

Am 17. Dezember besagt eine neue Eintragung, dass dieselben Truppen immer noch einquartiert waren.

1807 vom 29. August bis 18. November musste für die hier einquartierten Offizierspferde gesorgt werden. Wahrscheinlich sind die dazugehörigen Offiziere und ihre Mannschaften auch nicht weit gewesen.

1807-vom 1. Juli bis 30. Juni 1808 lagen französische Truppen hier im Dorf und im Schloss. Sie kamen als Feinde und zwar als Sieger und mögen dem Dorf und dem Gut recht beschwerlich geworden sein.

Ueber die Gefallenen berichtete eine Erinnerungstafel in der Kirche rechts hinter dem Altar. Einen Teil der übrigen Mitkämpfer an den Freiheitskriegen erhielt uns eine Anfrage des Landrates aus dem Jahre 1848 nach Veteranen und Invaliden von 1813/15. In der Antwort des Dorfschulzen werden aufgeführt:

(Alle Aufgeführten dienten als Gemeine 1813/15 und erhielten die Denkmünze für 1814/15)

Dreiucker	Karl	Hillmann	Karl
Nauke	Karl	Fabian	Ch.
Pätzold	Karl	Neumann	Ch.
Mücke	Karl	Hahn	Chr.
Kalinke	Karl	Laschinski	(alter Scholz)
Dreiucker	Christian	Dreiucker	George, Joh.
Schmalisch	Gotth.		

Dass damit nicht alle Kriegsteilnehmer erfasst sind, bezeugen die beiden nachfolgenden Schriftstücke. (56)

Mit eigener Hand notierte der Landwehrmann G. Simmeck auf der Rückseite des folgenden Schreibens:

- I Den 6. April 1815 bin ich ausgehoben worden in Oels.

- II Den 15. August 1815 sind wir aus Breslau ausmarschiert, 18000 Mann. Dann wieder 1816 zu Hause gelassen worden von Freystadt, unweit Gross-Glogau.

- III Inhaber dessen, der Landwehrmann Gottfried Simmeck, welcher früher beim 3. Schles. Landwehr-Infanterie-Regiment gestanden hat, ist berechtigt, die Kriegs-Denk Münze 2. Klasse für Nicht-Combattanten pro 1815 zu tragen.
Freystadt, den 15. März 1818
Unterschrift des Königl. Preuss. Majore und Kommandeurs des 2. Liegnitzer (3. Schlesienschen) Landwehr-Regiments, Ritter des eisernen Kreuzes und des Russischen St. Annen-Ordens.

- IV Der Landwehrmann Gottfried Simmeck aus Dammer, Kreis Oels, gebürtig, alt 26 Jahre, eingetragen in der Liste der 5. Komp. des 2. Batl., zweiten schles. Aufgebots im Bezirk des 10. Landwehr Regiments und Regierungs-Departements Breslau wird nach Hammer beurlaubt.

Es wird derselbe hierdurch angewiesen, bei seiner Ankunft sich bei seiner Orts-Obrigkeit und bei seinem Bezirks-Feldwebel zu melden, um von demselben aufgezeichnet zu werden, welcher der Kreisbehörde oder dem Batallions-Kommandeur von den im Orte befindlichen Landwehrmännern eine namentliche Liste mit Bemerkung ihres Gewerbes einsendet.

Der Landwehrmann G. Simmeck, welcher zu obengenannter Kompanie eingeteilt ist, verbleibt, unbeschadet seiner bürgerlichen Verhältnisse, als Soldat verpflichtet, bis er dieser Obliegenheit ganz entbunden wird, sich, nachdem er zum ersten und zweiten Aufgebot der Landwehr gehört, auf Erfordern zu den Uebungen im Frieden pünktlich einzufinden, sowie im Kriege es seine ehrenvolle Bestimmung ist, sich zur Verteidigung des Vaterlandes zu stellen.

Der Landwehrmann G. Simmeck steht, während er in seiner Heimat ist, so gut als jeder andere beurlaubte Soldat unter seiner Orts-Obrigkeit, indessen soll er in persönlichen Fällen nach militärischen Gesetzen behandelt werden. Macht sich der Landwehrmann eines Vergehens schuldig, welches härtere Strafen, als die des strengen Arrestes nach sich ziehet und Criminal-Untersuchung zur Folge hat, so wird ein solcher aus der Landwehr ausgestossen und verliert das Recht, das National-Militär-Abzeichen zu tragen.

Der Landwehrmann G. Simmeck ist besonders verpflichtet, seiner Obrigkeit in seinen bürgerlichen Verhältnissen Achtung und Folge zu leisten und die ihm zustehenden Obliegenheiten pünktlich und ohne Widerrede zu erfüllen.

Die nächsten militärischen Vorgesetzten des Landwehrmannes sind seine Offiziere und der Feldwebel des Bezirkes, zu welchem der Landwehrmann G. Simmeck gehört und dann ist es der Batl. Komman-

Der Landwehrmann G. Simmeck ist verpflichtet, seine Montierungsstücke sorgfältig zu schonen, damit er bei seiner Einberufung vollständig bekleidet erscheinen kann.

Nimmt er seine Montierungsstücke nicht gehörig in Acht, oder vernichtet dieselben mutwillig während seines Aufenthaltes in der Heimat, so sollen diese auf seine Kosten wieder angeschafft werden.

Es wird dem Landwehrmann G. Simmeck besonders zur Pflicht gemacht, sich überall mit Anstand, Ordnung und Würde so zu betragen, wie dies seiner ehrenvollen Bestimmung und jedem treuen und rechtschaffenen Staatsbürger und Untertan gebührt. Wird er im Dienst invalide, so soll für ihn, gleichwie für den Soldaten des stehenden Heeres gesorgt werden und wird ihm nach vollendeter, tadelloser Dienstzeit in der Landwehr des ersten und zweiten Aufgebotes die Auszeichnung zugestanden, bei feierlichen Gelegenheiten seine Uniform tragen zu dürfen.

Oels, den 6. Mai 1821

Unterschrift, Obrist-Lieutenant
und Commandeur des 10. Landw. Regt. (Breslauer)-Ritter mehrerer Orden.

V Der Wehrmann Gottfried Simmeck hat laut beigebrachtem Taufzeugnisse das 39. Jahr zurückgelegt und wird deshalb in Folge des Gesetzes über die Dienstpflicht vom 3. September 1814 zum Landsturm entlassen.

Oels, den 1. April 1836

gez. v. Schönfeld, Major und Btl.
Kommandeur.

=====

Schön-Briese, bei Oels, den 9. Dez. 1838

Einem Königl. Hochlöblichen Regiments-Commando des 6. Inf. Regt. (ehemalig I. Westpreuss.) zu Liegnitz.

Ein Hochlöbliches Regiments-Commando wolle auf Grund der früheren Regiments-Akten und Listen geneigtest ersehen, wie ich gegenüberstehend (in der Unterschrift) genannter Musketier Gottlieb Hahn im Jahre 1813 ohngefähr im Monat Februar zu hochdemselben Regiment als Rekrut ausgehoben und zur 6. Comp. eingestellt und exerziert worden bin.

Ich habe im Regiment die Feldzüge 1813 bis 1815 mitgemacht und hatte das Unglück, in der Schlacht bei Belle-Alliance durch eine feindliche Gewehrkuugel in die rechte Seite blessiert zu werden, worauf ich in das Lazarett zu Cöln gebracht worden und in der Heilung über einen Monat habe verbleiben müssen. Nach meiner Convalescenz bin ich wieder ans Regiment und Compagnie gekommen, habe dort fortgedient, bis ich im Jahre 1816 von Hochdemselben in meine Heimat entlassen worden bin.

Seit dieser Zeit nähre ich mich von Tagelöhnerarbeit, bin aber jetzt nicht mehr im Stande, mir für mich und meine Familie, da mich diese Blessur hindert, den nötigen Unterhalt zu erwerben und sehe ich mich nothgedrungen, seitens des Staates eine Unterstützung nachzusuchen.

Eines Hochlöblichen Regiments-Commando unterthänigster Gottlieb Hahn, ehemaliger Musketier der 6. Compagnie.

Diesen persönlichen Urkunden möchte ich noch einige allgemeinere Dinge über den Militärdienst der damaligen Zeit anfügen. (57)

Die Bewaffnung bei der Landwehr

Theodor Doercks berichtet darüber:

"Unsere Armierung war übrigens so, dass nur zwei Glieder Gewehre hatten, das eine aber mit Lanzen (versehen mit eisernen Spitzen) bewaffnet war. Bey diesem Gliede hatte man denn, nach welcher Bestimmung ist mir unbekannt geblieben, jedem sogenannten Pickenierer eine Schaufel und ein Beil angehängen, gleichsam als wenn wir die Franzosen wie die Füchse ausgraben sollten..."

"Ein Glück war es für uns, dass wir diese Waffen (Lanzen) endlich los wurden und auch für dies Glied Gewehre bekamen, denn wir wussten nicht, wo wir diese Lanzen hinstecken sollten. Erst stellten wir sie ins Vorderglied und musten selbige, wenn die andern beiden Glieder chargirten, auf ein Knie niederfallen und die Lanzen fällen, wobey selbige aber weidlich auf die Köpfe geschlagen wurden, dann postirten wir sie im Hinterglied und hier waren sie uns wieder bey denen Evolutionen im Wege. Obgleich unsere Gewehre auch von mehrerley Calibre waren, so war es doch in aller Art besser, so wie uns der Verkauf der Lanzen an den Landsturm, der im Glaetzer Creise aus allen männlichen Einwohnern von 15 bis 60 Jahren gebildet wurde (deren Exerzieren aber ohne Lachen nicht angesehen werden konnte), ebenfalls Vortheil brachte, da wir aus dem dafür und für die nunmehr auch abgeschafften und veräusserten Schaufeln und Beile (von denen wir das nöthige Schanzzeug für eine Section behielten) gelösten Gelde das Schuwerk etwas repariren lassen konnten." (1813)

Die Truppe

"Den 23.(August 1813) marschirten wir unter unaufhörlichem Regen bis Dorf Nassau im Sächsischen Erzgebürge, wo wir mitten unter den Wolken und unter Regenströmen campirten. Unsere armen Leute fingen an krank zu werden, und da keine Kranken nachgefahren wurden, blieben sie ihrem Schicksal überlassen und konnten sich nach Böhmen zurückschleppen, wenn sie die Aerzte für krank anerkannten. Ueberhaupt waren unsere Landwehrmänner sehr zu bedauern, Kartoffeln und Wasser war ihre Nahrung, die leinen Hosen blieben immer nass am Leibe und die alten Mäntel waren nicht hinreichend in den kalten Nächten..."

".. denn leider war die Landwehr, nachdem einige Leute bey Durchmärschen sich etwas zu ihrer Bekleidung zugeeignet hatten und weil derGeneral sah, dass die Mannschafft nicht in ihren Gliedern blieb, sondern z.B. bey Erblickung eines Brunnens um zu trinken auseinander lief, in folle in die 2. Classe nolens volens versetzt und wir Offiziers zum Prügeln angewiesen. Freilich war dies alles sehr bitter, allein später sahen wir ein, dass diese Strenge doch durchaus nothwendig war. Da die Diarrhöe unter uns einreissen muste, so war es bey Austretenden beschwerlich und zeitraubend, bis sie ihre Sachen ab und nach Verrichtung ihrer Nothdurfft wieder aufgepackt hatten. Es wurden daher Löcher in das Hintertheil der Beinkleider geschnitten, um das natürliche Bedürfnis schneller zu verrichten, und die vielfältigen Dechargen musten uns freilich bey allen unsern Leiden oft zum lachen machen." (1813)

"In allen Ortschaften auf der ganzen Tour brannten auf allen Strassen verordnetermassen grosse Feuer, um durch Räucherung die Luft zu reinigen, indem hitzige Nervenfieber überall grassirten. Das sonst verbotene Tabackrauchen auf den Strassen war jetzt sogar geboten." (1813)

"... indem uns bekannt gemacht ward, dass wir gleich der Linie die 6 ältesten Hauptleute im Regiment monatlich 100 Rthlr. und die 6 jüngeren 50 Rthlr. Tractament erhielten und, da uns bisher nur allen 50 Rthlr. laut Etat festgesetzt war, das mehrere nachgezahlt werden werde."(Ende 1813)

I Allgemeines über die Landwirtschaft

a) Dreifelderwirtschaft

Um 1800 wurde diese unrentable Art des Anbaues in Schlesien noch durchgeführt. Für die Fruchtfolge blieben die verschiedenen Getreidesorten, da sich die Kartoffel noch nicht durchgesetzt hatte. Der Anbau von Kartoffeln war wohl durch Friedrich den Grossen eingeführt worden, war aber noch nicht bekannt genug. Wann in Briese erstmalig Kartoffeln angebaut worden sind, liess sich leider nicht feststellen.

Das brachliegende Feld wurde ~~als~~ Viehfutterlieferant genutzt, als man damit begann, Klee anzubauen. Vorher gewann man das Viehfutter von den Wiesen.

Der Todesstoss wurde dem System der Dreifelderwirtschaft durch den deutschen Gelehrten Justus Liebig versetzt. Er fand den Weg, den erschöpften Böden durch Düngung die alte Kraft zurückzugeben. Durch die künstliche Düngung wurde die Landwirtschaft in den nächsten 70 Jahren revolutioniert.

Durch die Aufgabe der Dreifelderwirtschaft wurde auch ein weiteres Gebiet der Landwirtschaft berührt: die Schafzucht.

b) Die Schäfer

Die Pflege und Wartung der Schafe wurde sehr genau genommen. So befand sich im Gutsarchiv ein 4 seitenlanges Aktenstück: Instruktion für Schäfer, das sehr feierlich beginnt:

"Wer ein Amt hat, der warte seines Amtes!"

Der Schäfer war ein geachteter Mann und man machte nach seinem Können Unterschiede in der Bezeichnung. In den Kirchenbüchern werden genannt:

Schäfergehilfe, Schäferknecht, herrschaftl. Schäfer, Oberschäfer und Schafmeister.

Geweidet wurden die Schafe vorallem auf der Brache. Mit dem Ende der Dreifelderwirtschaft nahm damit auch ihre Zahl stark ab.

Aus dem Jahre 1747 besitzen wir einen Kaufvertrag eines ehemaligen Schäfers aus Oberbriese, der sich wohl den Hof als Alterswohnsitz gekauft hat.

Kaufvertrag

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist heute mit untergesetztem Datum ein unwiderruflicher Kauf und Verkauf bei dem Hochgräflichen Amte abgeredet und beschlossen worden, und zwar:

Es verkauft, ich, Anna Sophia, Christiane, verw. Gräfin von Promnitz, geb. Reichsgräfin zu Erbach usw. die in Nieder-Briese befindliche und gewesene Dreschgärtnerstelle mit einem Garten und Wiese, Gebäuden, Recht und Gerechtigkeiten, noch mit einem auf dem Niederbrieser Acker, jetzt dazugegebenen Ackerfleckel, so auf sechs Viertel Aussaat geschätzt wird, wie auch die "Kähle" auf dem Schwiersteich zu, so beim Garten ist, mitzugenießen hat, an den Christof Kalinke, ehemaligen Schäfer in Oberbriese vor und um eine Kaufsumme von 40 Thlr. Schles. jeden für 24 Sgr. gerechnet, so solcher bei Antritt der Stelle bar und auf einmal bezahlen soll. Käufer übernimmt und tritt diese Stelle zum Termin Michael 1747 an, in denen Umständen laut geschehenen Kaufes und hat er und künftige Besitzer an die Gnädige Gutsherrschaft jährlich als einen Erbzins drei Floren Rheinisch zu entrichten, muss 60 Tage mit einer Person zu Hofe gehen zu aller Arbeit, vor den Lohn, wie es die Gärtner empfangen, spinnet der Herrschaft 8 Stück wergen Garn. 7 Stücke vor den Lohn à 2 Sgr. und 1 Stück umsonst. Es wird ihm erlaubt, zwei Stück Zugvieh unters Herrschaft. Vieh zu treiben, davor ist er schuldig, jährlich 2 Fuhren mit Fischen nach Breslau zu tun, umsonst. Zu den baufälligen Gebäuden soll solcher noch etwas Holz bekommen. Das was die vorherigen Besitzer zum Gemeinbeitrag wie auch zur Gemein-Arbeit schuldig gewesen, gleichfalls ohne allen Widerstand willig zu leisten. Hingegen kann er mit dieser käuflich an sich gebrachten Stelle und Zugehör als mit seinem Erbeigentum gebaren, solchen wieder verkaufen, vertauschen, verpfänden, jedoch muss es mit der Herrschaftl. Genehmigung geschehen und bei jedermaligen Verkaufung muss das Laudemium mit 10 % entrichtet werden. Was ihn und die Seinigen betrifft, wird er sich christlich, treu, untertänig und gehorsam zu bezeigen haben. Zu mehrerer Gewissheit ist dieser Kauf unter dem Amtssiegel ausgefertigt und von Ihro Exzellenz durch dero Unterschrift confirmieret und bestätigt worden, geschehen,

Briese, den 23. Juni 1747

Die folgenden Begebenheiten sind teils Aufzeichnungen aus dem Kirchenbuch der Gemeinde Briese, teils weitere Ereignisse aus dem Dorfleben, die sich schlecht in die Chronik einbauen liessen, die ich aber wegen ihres interessanten Inhaltes doch nicht weglassen wollte.

I 1760

Am 1. September 1760 ist dem ehr- und arbeitsamen Hans Fabian, Kretschmer im Laufaus seine Ehegenossin gestorben und den 3. dito, es war ein Busstag, begraben worden, 41 einhalb Jahre alt, es sollte eine Leichenpredigt gehalten werden, weil aber vor Furcht vor den herumstreifenden Völkern seine Freunde teils nicht kommen konnten, teils auch geflüchtet waren, so musste er seinen Vorsatz ändern.

II 1799; Lassbrief

Ich, Karl Christian, August Graf von Kospoth, Grund- und Gerichtsherr der Gräfl. v. Kospothschen Majoratsgüter Briese, Hönigern usw. urkunde und bekenne hiermit, dass heutigen Tages vor mir erschienen ist meine Brieser Untertanin Marie, Elisabeth Preusser und gehorsamst angezeigt hat, dass sie gesonnen sei, den Husaren Christian Krause zu heiraten. Sie hat daher gehorsamst gebeten, ihr dieses nicht nur grundherrschaftlich zu erlauben, sondern sie auch der Erbuntertänigkeit, womit sie mir bishero verhaftet gewesen ist, zu entlassen und ihr den gewöhnlichen Lassbrief darüber zu erteilen.

Wenn nun der angegebene Grund des Entlassungs-Gesuches eine gesetzliche Ursache enthält, also habe ich auch keinen Anstand gefunden, dem Antrage der Supplikantin zu willfahren und wird daher der Maria Elisabeth Preussler der Erbuntertänigkeit, womit sie mir bishero verhaftet gewesen ist, frei, los und ledig gelassen, dergestalt und also, dass sie von eines jeden Ortes Obrigkeit ganz frei und ohngehindert auf- und angenommen werden könne.

Ich reserviere mir jedoch und allen künftigen Besitzern der Gräfl. v. Kospothschen Majoratsgütern das Recht, von allen auf sie aus der desigen Jurisdiktion durch Erbschaft, Schenkung oder auf andere Art und Weise gedeihenden untertänigen Vermögen den zehnten Teil als das gesetzmässige Abzugsgeld erheben zu können.

Auch versteht es sich von selbst, dass sie die Königl. Schles. und Glatzischen Lande nicht verlassen darf, widrigenfalls diese Loslassung sogleich ganz unkräftig wird.

Zu Urkund dessen habe ich der Marie Elisabeth Preussler diesen Lassbrief unter meines Namens Unterschrift und vorgedrucktem

Gerichts-Siegel erteilet.
So geschehen, Briese, den 10. Jan. 1799

III 1827

Ertrank ein 16-jähriges Mädchen in einem der Teiche, die um Briese herum lagen.

IV 1829; Lehrvertrag

Da der Freigärtner Gottfried Hahn zu Schöneiche gesonnen ist, seinen Sohn Gottfried bei dem hiesigen Huf- und Wagenschmied Herrn Karl Friedrich Mücke in die Lehre zu geben, so sind darüber zwischen beiden Teilen folgende Punkte verabredet und unwiderruflich festgesetzt worden.

1. Es verpflichtet sich der hiesige Huf- und Wagenschmied Herr Karl Friedr. Mücke den jungen Gottfried Hahn drei Jahre und zwar von Michaelis 1829 bis dahin 1832 nach Pflicht und Gewissen in der Schmiede-Profession zu unterrichten und alles zu tun, um in seinem Metier ihn zu einem brauchbaren Menschen zu machen.
2. Dafür verlangt der Lehrmeister nichts, sondern verspricht dagegen noch dem Lehrburschen ein Paar leinwandne Beinkleider und ein Hemde zu geben und die gewöhnliche Klassensteuer für ihn zu bezahlen.
3. Ausserdem bekommt der Lehrbursche noch, wenn er sich Mühe gibt und fleissig ist, das letzte halbe Jahr das halbe Wochenlohn.
4. Der Vater des Lehrburschen dagegen verspricht dem Sohn auf die Lehrzeit ein Gebett Betten zu geben, welches er beim Freisprechen wieder erhält, auch für die nötige Bekleidung des Lehrburschen zu sorgen, wogegen die Wäsche zu reinigen, der Lehrmeister übernimmt.
5. Die Kosten der Aufnahme des Lehrburschen trägt der Vater, dagegen die Kosten des Freisprechens der Lehrmeister völlig allein.

Dieser von beiden Teilen wohlbedächtig verabredete Lehr-Contract wurde nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung von den Interessenten und den dazu gebetenen Schmiedemeistern eigenhändig vollzogen.

Unterschrift: +++ Handzeichen des Gottl. Hahn als Vater des Lehrburschen

Geschrieben: Mücke als Lehr-Meister

+++ Handzeichen des Schmiedemeisters Carl Christian Decke aus Neuhaus

Geschrieben: Christ. Hillmann, Scholz und sämtliche Gerichte.

Dorfsiegel

- V Im gleichen Jahr verursachte schlechtes Wetter zwei Unglücksfälle, die noch tragischer dadurch wurden, dass sie am Heiligen Abend geschahen:

- a) Da ist zunächst einmal ein Soldat, Karl Junger aus Hönigern, Artillerist bei der 5. Komp. der 6. Brigade in Breslau, der für die Weihnachtstage 1829 Urlaub erhielt. Eine Eisenbahn gibts noch nicht, ein Fahrrad auch nicht und da die Eltern den Sohn auch nicht gut mit einem Wagen von Breslau abholen konnten, musste er den Weg zu Fuss machen. Man kann sich wohl ausmalen, mit welcher Freude der junge Mann seinen langen Marsch begann, der ihn für ein paar Tage vom harten Dienst befreite und ihn heim bringen sollte. Er ist nie angekommen. Eine barbarische Kälte mit einem unerhörten Schneetreiben überfiel ihn. Man fand ihn kurz vor Hönigern im Schnee, erfroren.
- b) Das zweite Opfer am selben Tage war der Freigärtner Gottlieb Kalinke aus Niederbriese. Er war in Oels gewesen, hatte sicher für den Abend noch dies und das eingekauft. Zu Hause wird man voll Sorge auf ihn gewartet haben, als es finster wurde, das Schneetreiben und die Kälte noch zunahmen und der Vater immer noch nicht zurück war. Auch von ihm berichtet das Kirchenbuch nur, dass er zwischen Bogschütz und Hammer auf dem Felde von Zucklau erfroren gefunden wurde und trotz der Bemühungen des Kreisphysikus und Wundarztes abends 6 Uhr in Bogschütz verstarb.

VI 1836

Ertranken zwei weitere Kinder im Alter von 8 und 9 Jahren in den Teichen von Briese.

VII 1843

Wurde das Dorf von einer Masernepedemie heimgesucht. In der Zeit vom 22. April bis 15. Juni starben, nachdem das Kind des Lehrers als erstes gestorben war, noch weitere 13 Kinder. Ein 15. Kind starb schliesslich am 30. Juli.

VIII 1854: Hochwasser

Bei langanhaltendem Regenwetter oder bei heftigen Gewittergüssen drohten die Dämme überzulaufen. Im Jahr 1854 brachen die Dämme von Briese sogar und die Wassermassen überschwemmten Wiesen- und Ackerstücke. Am 17., 18. und 19. August 1854 haben die Brieser Bauern Tag und Nacht schichtweise gearbeitet, um den geborstenen Damm des Feldteiches wieder aufzuschütten.

IX 1805-1850: Berufsbezeichnungen in den Kirchenbüchern

s. Aufstellung auf der nächsten Seite

X ca. 1848 (57)

Während der Unruhen in der Mitte des letzten Jahrhunderts wurde auch Briese berührt. Eine aufgebrachte Menge, wohl auch aus anderen Orten, bedrohte eines Tages die gräfliche Familie im Schloss, - der Schlossherr war abwesend-, und ebenso alle Dorfbewohner, die für Ruhe und eine gesetzmässige Auseinandersetzung mit dem Gutsherren waren.

Die Tür des Gasthauses Decke war fest verrammelt worden mit Tischen und Schränken. Die Menge donnerte mit Aexten gegen die Torflügel und brüllte: Totschlagen! Der Decke muss sterben! Schlagt ihn tot!

Die Gräfin forderte in Oels berittenes Militär an. Das erschien denn auch am selben Abend und verjagte den wilden Spuk. Die Räufersführer wurden mitgenommen und ausgepeitscht. Dabei trieben die Soldaten ihren Spott mit den Verurteilten: Bei jedem Schlag wurde im Sprechchor gehöhnt: "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit."

=====

Aufstellung von Amts- und Berufsbezeichnungen in den Kirchenbüchern aus der Zeit von 1805-1850

Bedienter im Schloss	Kirchvater
Calcent (Bälgetreter)	Knecht
Dreschgärtner	Knecht bei <u>Materne</u>
Erbgroscher	Kräuter und Erblasser
Erbkretschmer <u>Decke</u>	Küchenmagd im Schloss
Erb- und Wassermüller <u>Reipert</u>	Kuhhirte
Expectant der Hochgräfl. v. Reichenbachschen Stiftung für Armut und gute Sitten	Kunst- und Ziergärtner
Fleischhauermeister	Kutscher beim Oberamtmann <u>Stapelfeld</u>
Freimann	Mittelknecht
Freimann und Garnsammler	Oberamtmann
Gemeinhirte	Oberschäfer
Gerichtsgeschworener	Oberschäfer (Oberbriese)
Gerichtsscholz	Rademacher (Sechskiefern)
Grossknecht	Rossker
Hausknecht im Schloss	Schäfergehilfe
Hausmann in Vierraden	Schäferknecht
Herrschaftl. Gartenmann	Schafmeister (Oberbriese)
" Hilfsjäger	Schirrvogt
" Koch	Schmiedeknecht
" Lohngärtner	Schneider und Angerhäusler
" Schäfer (Niederbriese)	Schuhmacher
Hirte in Waldvorwerk	Vormäher
Jungviehhirte im Waldvorwerk	Wächter auf dem Hof
Kammerjungfer im Schloss	Waschmagd im Schloss
Kinderschleussern im Schloss	Walkergeselle
	Wirtschaftsvogt

	Familienname	G.Ort	Vorname Vater	G.Ort	Vorname Mutter	G.Ort	Kinder	Zahl der Personen	Berufdes Familien Ober- hauptes
1.	Becker	NB	Hermann	(...)			Hermann	3	Waldarbeiter
2.	Bergner		Karl x		Johanna		Martha Fritz x Walterx Ernst x	6	Kutscher
3.	Bergner				Karoline +			1	Mamsell
4.	Bergner		Wilhelm		Emma +		Ernst,Heinz Herbert,(...)	7	Arbeiter
5.	Breyer		(...) x		(...)		Horst,Manfred Lieselotte Heinz Ruth	7	Schweizer
6.	Decke		August +		Klara +		Ewald x Magda (oo H.Engler) Erika, Ernst x	6	Bäckerei Metzgerei Gastwirt
7.	Decke		(...) x		(...) x		(beide in Briese er- schlagen)	2	Arbeiter
8.	Eckert		(...) +		(...) +			2	Arbeiter
9.	Fritsch		Joseph (+1969)		Maria		Gerhard,Gretel Ursula,Maria Walter,Reinhold Joseph	9	Landwirt
10.	Frunzke	B	Fritz	B	Hedwig		Paul,Gerhard Werner,Helmut Erika,Konrad Margot,Georg	10	Arbeiter
11.	Frunzke		Wilhelm		(...)		Ilse,(...)	4	Arbeiter
12.	Frunzke				(...)		Ilse,Erich Adolf	4	Arbeiterin
13.	Gallasch		(...)		(...)		Günter,Heinz Irene	5	Arbeiter
14.	Gallus		Ernst		Frieda		Edith,Hubert, Rosamaria, Rita	6	Bäcker
15.	Garbe		August		(...)		Gerhard,Erich Helmut,Walter Margot,Hilde	8	Waldarbeiter
16.	Garbe	NB	Karl		(...)		Edith,Hans	4	Waldarbeiter
17.	Garbe	B	Paul +		(...)		Oswald (vermisst)	3	Landwirt
18.	Gutknecht		Walter		(...) +		Linda,Herma (oo Fischer)	4	Landwirt
19.	Hahn		Hermann		Marie		Marta (oo)	3	Nachtwächter + Schuhmacher
20.	Hahn		Paul		(...)		6 Kinder	8	Arbeiter
21.	Hahn		(...)		(...)		Trude,Paul,Her- mann,Gretel	6	Arbeiter

	Familienname	G.Ort	Vorname	G.Ort	Vorname	G.Ort	Vornamen	Zahl der Beruf des	
			Vater		Mutter		Kinder	Personen Familienoberh.	
22.	Heinrich		Karl		(...)		Rudi, Irmgard, (...)	5	Arbeiter
23.	Heinrich	H	Karl		(...)		Hilde, Helene	4	Landwirt
24.	Herzog		(...)		Emma		Linda, Erika, (...)	5	Arbeiter
25.	Hiller	NB	Richard		(...)		1 Sohn, 2 Töchter	5	Landwirt
26.	Hober		Paul		(...)		2 Kinder	4	Arbeiter
27.	Irmer				geb. Süßmann (+ 1943)		Hilde, Friedrich- Karl x, Heinz x	4	Lehrerswitwe
28.	Iwan		Max +		Emma +		Fritz x oo Schröder + Max x oo Emma (...)+ 3 Enkelkinder	9	Schmied
29.	Jerchel	Bukowine	Robert	B	Pauline		Emma, Helmut, Hans Grete x	6	Landwirt
30.	Kabus	Vierr.	Max		(...)		Grete, Max, Hanna, Fritz	6	Vierradenmüller u. Landwirt
31.	Kanzok		Karl		Emma		Heinz, Werner, Trautel	5	Diener
32.	Klatte	B	Paul		(...)	B	Erika, Helga	4	Schuhmacher
33.	Klatte		Paul		(...)		2 Kinder	4	Gärtner
34.	Klein		Georg		(...)		Georg, Erich	4	Schneider
35.	Klose	NB	Hermann		(...)		2 Söhne	4	Landwirt
36.	Knobloch		Paul				(siehe Schude, Karl)		
37.	Kospoth, Graf		Erich (+ 1968)		Jetta			2	Rittergutsbes.
38.	Krocker Dreir.		Wilhelm		(...) +		Willy, Walter + Georg (vermisst)	5	Landwirt + Dreiradenmüller
39.	Kroll		(...)		(...)		mehrere Kinder	(?)	Landwirt
40.	Kühn		Ernst		(...)		7 Kinder	9	Landwirt
41.	Kuschmitz		Max		Marg. geb. Krätzig		Dieter, Renate, Bärbel	5	Rentmeister
42.	Land Schäpe	H.	Adolf		(...) (...)		Edith, Bernhard	5	Landwirt Schwiegermutter
43.	Leuschner		(...)		Ź(...)		Hannelore, Bärbel	4	Inspektor
44.	Lüdke	H.	Richard x		Anna		2 Töchter, 1 Sohn	5	Landwirt
45.	Martin	B	Paul (vermisst)		(...)		Walter, Erich, Wal- traut	5	Landwirt
46.	Menzel	B	Paul	B	Martha geb. Simmeck +		Magda +, Herbert	4	Landwirt
47.	Michaelis	Vierr.	Adolf		(...)			2	Landwirt
48.	Mikulsky		August		(...)		August, Anna, Berta	8	Arbeiter
49.	Mücke	B	Fritz		Emma		Kurt, Grete Helmut, Kurt	4	Landwirt
50.	Müller		Hans (+1957)		(...)			2	Stellv. Bürger- meister
51.	Neldner	B	Paul +		Bertha		Horst	3	Briefträger
52.	Nitschke	B	Paul		Berta		3 Söhne	5	Landwirt

	Familienname	G.Ort	Vorname	G.Ort	Vorname	G. Ort	Vornamen	Zahl der Beruf des Fa- Personen milienoberhaupt:
		Vater		Mutter			Kinder	
53.	Pietsch	(...)	(...)				Waldemar, Wally	4 Schweizer
54.	Post	Paul x	(...)				Paul, Hanna, (2 Söhne x)	4 Arbeiter
55.	Reigber	B Ernst +	B (...)				Ernst +, Berta +	4 Landwirt
56.	Reimann	Hans +	(...)				2 Töchter, 1 Sohn	5 Landwirt u. Gastwirt "z.bl.Weste)
57.	Reisner	Willy	(...)				1 Sohn, 1 Tochter	4 Arbeiter
58.	Roder	B Richard	(...)		B		Marianne, Reinhard	4 Landwirt
59.	Röder	Ernst	(...)					2 Zimmermann
60.	Ruppik	Eduard (+1973)	Helene geb. Loos (+1973)				Raimund(oo)(+72), Joachim	4 Revierförster
1.	Ryska	Paul	B Martha, geb. Süssmann				Fritz, Erna, Werner	5 Förster
2.	Sacher	(...)	Emma					2 Stellmacher
3.	Schäpe		(...)				siehe Land, Adolf	Schwiegermutter
4.	Scharf	(...)	(...)					2 Kutscher
5.	Schieweck	B Ernst	Marta geb. Brade				Erna, Günter, Waltraud	5 Landwirt
6.	Schmalisch	NB Ernst	(...)				Gerhard	3 Landwirt
7.	Schmalisch	B Hermann +	(...)		B		Oswald	3 Landwirt
8.	Schmalisch	Karl	Vierr.(...)				1 Sohn	3 Landwirt
9.	Schmalisch	B Karl +	geb. Mus- gale +					2 Totengräber
10.	Schmalisch	B Rudolf	NB Klara		NB		Ursel +, Rudolf	4 Landwirt
11.	Schmalisch	B Willy	(...)				2 Kinder	4 Landwirt
12.	Schmalisch	B Willy	(...)				3 Mädchen	5 Landwirt
13.	Schmiegelt	Robert	Martha				Marta (oo), Günther x	4 Fleischer
14.	Schubert	(...)	(...) + auf der Flucht				Fritz x, Trude	4 Arbeiter
15.	Schude	B Ernst	B Emma geb. Brade				Annelies (oo)	3 Landwirt (Zimmermann)
16.	Schude	B Karl +						Landwirt
17.	Knobloch	Paul	Ida					3 Schwiegersohn
18.	Schwabe	Vierr. Paul x	Vier Klara +				3 Kinder	5 Landwirt
19.	Schwabe	(...)	(...)				2 Töchter	4 Arbeiter
20.	Seiler	Kraschen Helmut +	E. Erna				Brigitte, Sigrid, Bertold Ulrich, Almut, Christine	8 Lehrer
21.	Simmeck	Erich	Eise				Waltraut, Erika, Ewald Ehrfried	6 Landwirt
22.	Simmeck	B Paul	Martha				Bernhard, Hans, Manfräd	5 Landwirt (Eisenbahner)

	Familienname	G.Ort	Vorname	G.Ort	Vorname	G.Ort	Vornamen	Zahl der Personen	Beruf des Familienoberh.
	Vater		Mutter		Kinder				
82.	Skrubel	Richard	Hedwig		Horst, Irmgard, Klara			5	Arbeiter
83.	Süssmann	Karl	+					1	Diener
84.	Trippmacher				Marie (+1940)			1	Rentnerin (Witwe)
85.	Vogel				Frieda			1	Lebensmittel
86.	Vogt	Richard			(...)		Paul, Martha, (...)	5	Arbeiter
87.	Wuttke	Walkem.	Max	+	W. Klara		Manfred, Annelies, Käte	5	Walkemüller u. Landwirt
88.	Zuchold	Paul			(...)		Günter	3	Landwirt
<u>Nachtrag:</u>									
4 a	Bischof(f)	NE	Karl	x	Emma	+	Rudi, Waltraut, Irene Edelgard	6	Landwirt

Zeichenerklärung:

G.Ort = Geburtsort

B = Briese

NB = Niederbriese

Vierr. = Vierraden

E = Eichensee

H. = Hammerhäuser

+ = gestorben nach 1939

() = Ereignisse nach 1939

(...) = Namen der Personen unbekannt

x = gefallen

Für die voranstehende Aufstellung der Bewohner von Briese wurde der 1.9.1939 als Stichdatum genommen. Als Quellenmaterial wurden Aufzeichnungen von Herrn Wuttke und Angaben von Frau Seiler verwendet.

Die Flucht

Mit der Flucht der Bevölkerung von Briese fand seine Geschichte zwar kein Ende, doch war es sicher eines der einschneidendsten Ereignisse, die dieses Dorf erlebt hat. Daher möchte ich hier einige Dinge vom Fluchtverlauf berichten. Sie beziehen sich auf die Monate Januar und Februar 1945. Als Quellenmaterial dienten mir Aufzeichnungen von Herrn Seiler, die er nach Erzählungen seiner Familie nach dem Kriege niederschrieb.

a) Die letzten Tage in Briese

Am 15. Januar 1945 sind die Anzeichen des bevorstehenden Aufbruches nicht mehr zu übersehen. Es ist bekannt, dass die russische Front immer näher rückt und die Aufregung im Dorf ist gross. Obwohl die Kreisleitung der NSDAP bei einer Versammlung am 16. Januar noch immer beruhigende Parolen ausgibt, bringen die ersten Dorfbewohner ihre Kinder in Sicherheit. Aber bereits am nächsten Tag wird durch den Grafen Kospoth offiziell die Reiseroute bekanntgegeben, die von den zuständigen Stellen schon längst vorbereitet worden war. Gleichzeitig werden weitere Vorbereitungen getroffen. So werden Planen über die Fuhrwerke gespannt und grosse Mengen Brot gebacken. Schon am 20.1. werden die Wagen beladen. Jeder darf nur das Allernötigste mitnehmen, was nicht mehr auf den Fuhrwerken Platz findet, wird auf Fahrräder geschnallt.

b) Der Aufbruch

Am 21. Januar 1945 geht es los. Frauen und Kinder werden mit dem Treck fahren, die Männer, die Polen und das Vieh bleiben im Dorf. Es ist eisig kalt. In der Nacht ist die Temperatur unter minus 20 ° C. gefallen. So setzen sich um fünf Uhr früh die ersten Wagen in Bewegung. Auf den Wagen ist sowenig Platz, dass nur die kleinen Kinder fahren können.

Als endlich alle Wagen beisammen sind, sind es 180 Wagen mit etwa 900 Menschen. Dieser Zug bewegt sich auf Hönigern zu, das als Sammelplatz für Briese, Hönigern und Sechskiefern bestimmt wurde. Am Schaltwinkel verabschiedet sich Graf Kospoth von allen Dorfbewohnern.

c) Der Treck

Die ersten Tage führen den Zug von Hönigern über die Waldmühle, Klarenwald, Steine über die Oder nach Breslau hinein. Hier kommt es zu grossen Schwierigkeiten, da die Pferde den Verkehr nicht gewohnt sind und bei jeder Strassenbahn scheuen. Weiter geht es über Schönborn, Rothsürben nach Rankau und von dort über Domanze nach Rauske. Dieser Ort war zum Etappenort bestimmt worden. Man kommt hier am 25. Januar an. Hier werden bessere Unterkünfte zugewiesen und die Ausgabe von Lebensmittelmarken organisiert, so dass sich jede Familie selbst versorgen kann.

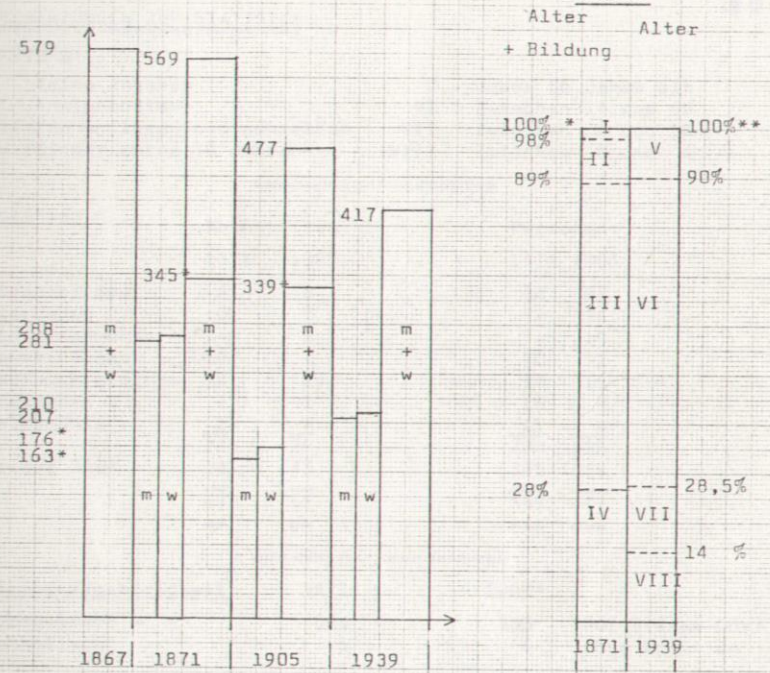
Hier treffen auch die zurückgebliebenen Männer zu ihren Familien. Sie erzählen, dass sie sich aus Briese abgesetzt hätten, als die russischen Panzerspitzen Oels erreichten und die Kreisleitung sich nach Breslau begeben hätte. Beinahe wäre ihnen der Rückweg abgeschnitten worden, da Steinau bereits besetzt war und nur der Weg über Leubus übrig blieb. An der dortigen Brücke wurden noch einige Männer, so der Graf Kospoth, Inspektor Leuschner, sowie die Bauern Martin und Heinrich von der Wehrmacht zurückbehalten.

Zeitweilig übernimmt Bürgermeister Müller die Führung des Trecks. Er sorgt dafür, dass die Vorräte ergänzt werden und die Wagen repariert werden. Auch ordnet er eine Neuverteilung der Wagenbesetzungen an, da ja nun auch die Männer dabei sind. Diese Verteilung ist nicht sehr glücklich und es ergibt sich daraus viel Aerger.

Am 12. Februar setzt sich der Zug wieder in Bewegung. Die jüngeren Männer müssen zur Verteidigung zurückbleiben, schliessen sich aber einen Tag später dem Treck wieder an. Sie berichten, dass Rauske von den einrückenden russischen Panzern in Brand geschossen worden sei.

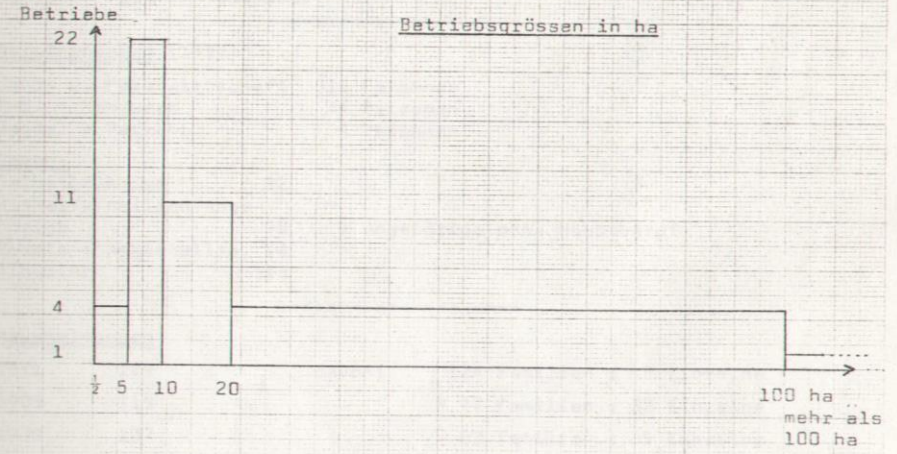
Das grösste Problem ist die Quartierbeschaffung. Besonders für Frauen mit mehreren Kindern ist es oft fast unmöglich eine brauchbare Lösung zu finden. Man ist bereits froh, wenn wenigstens für die Kinder eine Schlafstätte beschafft werden kann. Von Zeit zu Zeit kommt es auch vor, dass im Freien übernachtet werden muss, was bei der Kälte oder bei strömendem Regen sehr unangenehm wird. Nachdem der Zug an Freiburg vorbeigezogen war, erreichte er am 22. Februar das Protektorat. Mit dem Aufenthalt in Sobotka vom 25.2.45 hören die Aufzeichnungen von Herrn Seiler auf.

Bevölkerungsstruktur von Briese



* Nur Briese-Dorf ohne Kolonien
m = männlich w = weiblich

* 100%=569 Bew.; **100%=417 Bew.
I - VIII s. nächste Seite



ERGAENZUNGEN ZUR STATISTIKLegende:

I	Keine Angaben	V	Ueber 65 Jahre alt
II	Analphabeten	VI	Zwischen 14 und 65
III	Können lesen und schreiben	VII	Zwischen 6 und 14
IV	Kinder unter 10 Jahren	VIII	Zwischen 0 und 6

Kolonien

	Wohnstätten		Personen	
	1871	1905	1871	1905
Niederbriese	6	6	38	22
Vierraden	8	7	72	36
Vierradenmühle	-	2	-	18
Hammerhäuser	9	7	70	37
Laufaukretschan	2	2	17	16
Dreiraden	2	1	16	9
Walkemühle	1	-	11	-
	28	25	224	138
Briese Dorf	39	43	345	339
	67	68	569	477
	==	==	===	===

Kirchenzugehörigkeit

	1871	1905*	
Evangelisch	564	333	*Nur Briese-Dorf
Katholisch	5	6	ohne Kolonien

Muttersprache (1905) Briese-Dorf

deutsch 334 polnisch 5

Berufsangaben (1939)

Land- u. Forstwirtschaft 311 Personen
 Ind. + Handwerk 44 Personen
 Handel + Verkehr 4 Personen

Davon:

Selbstständige 92
 Mithelf.Familien Angehörige 79 + Angehörige ohne Hauptberuf
 Beamte + Angestellte 24
 Arbeiter 178

Haushaltungen

1871	129	davon:	124 Familien ; 5 Einzelne
1905	119		* 72 Familien ; 22 Einzelne
1939	107		83 Familien ; 5 Einzelne

* Nur Briese-Dorf

Personennamenverzeichnis

Arlt	Christian	89	Beyer	Ruth	78
Arndt v.		8	Braun, Hans von		78
Aschbach v. Isenhardt		5	Brotisch	Thomas	50
Asmann	(Pastor)	122, 124, 125	Brotz	(Rachel)	64
B.		139	Broggus		54
Babin		116	Bronka	Joachim	54
Bartschig	Christoph	93	"	Walter	53
Baumann, Wile von		44	Brun		45
Bauer	(Schule)	114	Burgdorf		8
"	Gottfried	83, 142	Buss	(Famille)	109
"	Heinrich	78, 147	"		
Bauer		34	Carl-Friedrich W. v. Wirt.-Golz		46/47
"	Friedrich	42	Christian Ulrich H. v. Wirt.-Golz		44
"	(F. Buss)	43	"		51
"	(H. Buss)	43	"		36, 38
"	"	43	"		8
Bausch		45	"		45
Baumgart		45	"		45
"	"	45	"		45
"	"	45	"		45
"	Fritz	179	"		45
"	Fritz	179	"		45
"	Hans	64/65	Danzig		144
"	Hans	179	Danzhausen		15
"	Berbert	179	Dicke		114, 126,
"	Johanna	179	"		179
"	Karl	179	"	August	179
"	Karoline	179	"	Carl-Christian	179
"	Maria	179	"	Christian	60
"	Martin	179	"	Christof	65, 68/70
"	(F.) Martin	65, 94, 147	"	Ernst	71
"	"	156	"	Ernst	179
"	(H.) Martin	65	"	Erin	179
"	Walter	179	"	Wald	179
"	Willelm	179	"	Friedrich	70/71, 147
Berndt geb. v. Schmiedt		117	"	"	122
"	Gottfried	76, 78, 147	"	George	64/68
"	"	156	"	Gottlieb	66
"	G. Gottlieb	76	"	Gottlieb	67, 147
"	Hans	65	"	"	156
Berndt, von der		118	"	Heinrich	60, 94
Bierhoff	Helmar	122	"	Heinrich	75, 147
"	Hans	122	"	Johann	69
"	Irene	122	"	Johann	71
"	Karl	122	"	geb. Anglin (Anglin)	179
"	Karl	122	Dickert	Friedrich	147
"	Walter	122	"	Diery	47
Bismarck		67, 90	"	Heinrich	65, 121
Blass	(Kirtner)	61	Dietrich		113
Bock	Johanna	60, 62, 139	Dittmann	Karl	76
Bog		113	Dortgen	Theodor	170
Bolander III		2	Dre(ly)s oder		125
Borcke	Gian	95	"	Friedrich	75
Borckhauer		146, 148	"	Friedrich	75, 147
Borger	Hans	179	"	"	126
"	Isot	179	"	Christian	75
"	Maria-Lotte	179	"	Christian	60, 126
"	Wolfgang	179	"	George Joh.	147
"	"	179	"	Hans	64, 76, 147

ANHANG

Personennamenregister

Arlt	Christian	89	Breyer	Ruth	179
Arnheim v.		8	Brixe, Frau von		58
Assenheim v.	Leonhard	5	Brobisch	Thomas	58
Aumann	(Pastor)	122,124,125	Broda	(Michel)	64
<u>B</u>		139	Broguras		54
Babin		116	Broska	Joachim	54
Bartschig	Christoph	53	"	Walert	53
Bebesen, Edle von		44	Bruyn		45
Becke	(Scholz)	116	Burgsdorf		8
"	Gottfried	83,148	Busse	(Familie)	109
"	Heinrich	75,147,	<u>C</u>		
Becker		34	Carl-Friedrich Hz. v. Würt.-Oels		46/47
"	Friedrich	81	Christian Ulrich Hz.v.Würt.-Oels		44
"	(V.) Hermann	179	Clander	Hans	64
"	(S.) Hermann	179	Clemens		36,38
"	Lorenz	53	Coronin		8
Beecke	Michel	65	Cospot		46
Bergner		113	Cubicke	Christof	65
"	Emma	179	Cubicke	Hans	64
"	Ernst	179	Cubzie	Christof	64
"	Ernst	179	<u>D</u>		
"	Fritz	179	Danielis		144
"	Hans	64/65	Dankelmann		13
"	Heinz	179	Decke		114,176, 178
"	Herbert	179	"	August	179
"	Johanna	179	"	Carl-Christian	175
"	Karl	179	"	Christian	80
"	Karoline	179	"	Christof	65,69/70
"	Marie	179	"	Ernst	71
"	Martha	179	"	Ernst	179
"	(V.) Martin	83,94,147,	"	Erika	179
"		156	"	Ewald	179
"	(S.) Martin	83	"	Friedrich	70/71,147, 151-153
"	Walter	179	"	Georg(e)	64/65
"	Wilhelm	179	"	Gottlieb	69,
Bernert geb. s.Schmalisch		117	"	Gottlieb	87,147, 156
"	V. Gottfried	76,78,147	"	Heinrich	80,94
"		156	"	Heinrich	75,147
"	S. Gottlieb	76	"	Johann	69
"	Hans	65	"	Johann	71
Bersworit, von der		118	"	geb. Magda(s.Engler)	179
Bischof(f)	Edelgard	182	Dickert	Friedrich	147
"	Emma	182	"	Georg	87
"	Irene	182	"	Heinrich	69,151-153
"	Karl	182	Dietrich		113
"	Rudi	182	Dittmann	Karl	76
"	Waltraut	182	Doercks	Theodor	170
Bismark		67,90	Dre(i)y(u)ocker		125
Blase	(Gärtner)	61	"	Friedrich	75
Bock	Johannes	60,62,139	"	Friedrich	75,147,
Boge		115	"		156
Boleslaus III		2	"	Christian	75
Brasche	Simon	55	"	Christian	85,148
Bredschneider		146,165	"	George Joh.	167
Breyer	Heinz	179	"	Hans	64,78,147
"	Horst	179			
"	Lieselotte	179			
"	Manfred	179			

Dre(i)y(u)ocker	Hans Georg	76,147	Gallus	Hubert	179
"	Mich(a)el	64/65,78	"	Rita	179
"	Karl	167	"	Rosemarie	179
"	Kasper	65	Garbe	"	34
Drechsler	Jakob	103	"	August	179
Dreydusch		64	"	Edith	179
Dyck, v. a.		49	"	Erich	179
E			"	Gerhard	179
Eckert		103	"	Hans	179
"		179	"	Helmut	179
Eckersdorf, Edle von		44	"	Hilde	179
Eichelborn v.	Hermann	36,38	"	Karl	179
Erbach v. (geb.)	Anna Sophia		"	Margot	179
Christina,	Gräfin	39,47,48,	"	Oswald	179
s. Maltzahn/Promnitz/Kos-		63,69,73	"	Paul	179
poth		173	"	Walter	179
			Gaze	Hans	64
F			Gellhorn v.		39,44
Fabian	Ch.	167	Gellhorn v.	Ernst Erd-	
Fabian	Hans	87,174 *15		mann d. J.	39,44,45
Fels	Carl	71			47
Felz	Karl	128	Gellhorn v.	Ernst Erd-	39,44-47
Friczo		36,38		mann d. Ae.	
Friedrich II.	der Grosse	9,46,110.	Gendrosch	Daniel	64
		172	Gentrosch	Christof	64
Friedrich Wilhelm III.		94	Gölditzer, Edle von		44
Fritsch	Gerhard	179	Gütze	Hans	65
"	Gretel	179	Goldbeck v.		15
"	Joseph	179	Golump	Georg	54
"	Joseph	179	Golz v.	Joachim	8
"	Maria	179	Goswin		36/37
"	Maria	179	Goy	Johann	128
"	Reinhold	179	Gräbisch	Hans	42
"	Ursula	179	Gronschloss		64
"	Walter	179	Grosser	Friedrich	80,105
Frunzke	Adolf	179	"	Georg(e)	64/65
"	Erika	179	Gruhn	Gottlieb	87
"	Erich	179	Grund		117
"	Fritz	179	Grund	Hans	81,148
"	Georg	179	Grund	Heinrich	75,147
"	Gerhard	179	Grundig	Christoph	64
"	Hedwig	179	"	Erdmann	101
"	Helmut	179	"	Gottlieb-Erd-	
"	Ilse	179	"	mann	102-106
"	Ilse	179	"	Theophilus	65,102
"	Konrad	179	Grundt	Christof	64/65
"	Margot	179	Grundwald	Tobias	65,89/90
"	Paul	179	Grünich	Gottfried	87
"	Werner	179	" (geb.)	Susanne (s.Marcks)	
"	Wilhelm	179	Grün Schloss	Hans	65
Füller	(Architekt)	135	Günther	Georg(e)	87,147, 156
G			"	Johann, Gott-	98,147, 156
Galla	(Rektor)	115		fried	156
Gallasch	Günter	179	Gün(t)zel	Hans	64,65,76
"	Heinz	179			148
"	Irene	179	Güntzel (S.)	Hans	76
Gallus	Edith	179	"	Hans	78
"	Ernst	179	Günzel	George	81,147, 162
"	Frieda	179			

Günzel	Hans	81	Horn (S.)	Martin	65
Gutknecht	Herma	179	Hoyen		99
"	Linda	179	I/J		
"	Walter	179	Irmer	(Lehrer)	112,114
H			"	Friedrich-	
Habrasch		55	"	Karl	180
Hackner	Christof	135	"	Heinz	180
Hagel	(Pastor)	139	"	Hilde	180
Hahn	Chr.	133,167	Iwan	Emma	180
"	(V.)	Gottfried 176	"	Fritz	180
"	(S.)	Gottfried 176	"	Max	180
"		Gottlieb 169	"	Max	180
"		Gretel 179	Jachmann	Johanne	
"		Hermann 179	"	Louise	104
"		Hermann 179	"	Martin	103/104
"		Marie 179	Jakob	Gabriel	103
"		Marta 179	"	(Karl)	
"		Paul 179	"	Gottlieb	105-107
"		Paul 179	Jalenz	Hans	64
"		Trude 179	Jandrosch(S.)	Daniel	76
Haentischft	Christoph	64	"	Hans	76,148
Hätischgott	Georg	59	Jandroschke	Daniel	76
Hayduk	(genannt)		Janski	Hans	53
	(s. Muskala)		Janusche	Michael	9
Heinrich V.	(Kaiser)	2	Jendrosch	Christof	65
"	V.	(Hz.v.Schle-	"	Daniel	65
		sien) 4,35-37	"	Georg	64/65
Heinrich	(v.Glogau)	4	"	Kasper	65
"	Helene	180	Jerchel	Emma	180
"	Hilde	180	"	Grete	180
"	Irmgard	180	"	Hans	180
"	Karl	180,184	"	Helmut	180
"	Karl	180	"	Pauline	180
"	Rudi	180	"	Robert	180
Hentschel	Christian	71,147	"		33,138
"	"	83	Junger	Christian	76,147,156
"	(V.)	Christof 65	"	Hans	65,87
"	(S.)	" 65	"	Hans	75,147
"	"	83	"	Hans Hein-	
"	Gottlieb	87	"	rich	75
Herzog	Emma	180	"	Karl	176
"	Erika	180	K		
"	Linda	180	Kabus	Fritz	180
Heyder	Hans	65	"	Grete	180
Heyer		116/117	"	Hanna	180
Hiller	Christian	128	"	Max	180
"	Heinrich	86,147	"	Max	180
"	Richard	180	"	Christof	65,176
Hillmann	Christian	86,128,175	Kalinke	Gottfried	176-177
"	Karl	167	"	Gottlieb	75
Hober	Paul	180	"	Gottlieb	76
Hübner		146,165	"	Gottlieb	128
"	Karl Wil-		"	Heinrich	65
	helm	106	"	Heinrich	76,147,156
Hubrigs v.		63	"	Karl	167
Hoffmann	Martin	61	Kanzok	Emma	180
Hoeltzel		112	"	Heinz	180
Horn	Christian	83	"	Karl	180
"	Hans	64,76	"	Trautel	180
"	(V.)	Martin 64,65	"	Werner	180

Katscher	Christian	46	Kottulinsky v.	Moritz	39,43,59
Karl, Prinz zu Würt.-Oels	Juliusburg	47	Kottwitz v.		39,43,44
Karl VI.	v. Habsburg	9,110	"	Siegmund	39,60,139
Kaufmann	Karl Friedrich Wilhelm	113	Kozebode		46
Kawitz		103	Kozzilbat		46
Kegel	Gottfried	86	Kramer	Christian	174
Keltsch v.	Anna	42	Krause	(Inspektor)	72
Kempe	Friedrich	74	Kräusel	Georg	180
Klante	Hans	65,78	Krockner	Walter	180
Klante	Hans Georg	78	"	Wilhelm	180
Klante	(Witwe)	78	"	Willy	180
Klatte	Erika	180	Kroll		180
Klatte	Helga	180	Kubick	Kaspar	53
"	Paul	180	Kubicke	Friedrich	75
"	Paul	180	Ku(a)bicke	Christian	75,147
Klein	Erich	180	"	Christof	75
"	Georg	180	"	Hans	65
"	Georg	180	Künn	Ernst	180
Kleist v.	Leonie	138/143	Kusch(e)	Christof	64/65, 71,147
Klose	Hermann	180	Kusche	Christof	86
Knobloch	Paul	180/181	Kuschnitz	Bärbel	180
Köhler	(Pastor)	35,139,143	"	Dieter	180
Kollner	Edle von	44	" (geb.Krätzig)	Marg.	180
Komp	Friedrich	128	"	Max	180
Konrad I.	Hz. von Oels	4	"	Renate	180
Konrad III.	Hz. von Oels	5	Kuzebode de	Henricus	46
Korn	Hans	55	L		
Korn	Wilhelm Gottlieb	52	Lamme	Hans	9
Kortritz v.	Heinrich	8	Land	Adolf	180
Kospoth v.		46	"	Bernhard	180
"	(Familie)	39,46,48-50,110,135,146	"	Bäth	180
"	Anna Sophie		Langner	Friedrich	64/65
"	Christina	s.Erbach	Laschinski	(Scholz)	128,167
"	August	40,51/52	"	Friedrich	78
"	August Wilhelm	40,51/52, 124,125,127	"	Susanne	78
"	Carl August	40,118	Laske	Gottfried	78
"	Carl Christian	39,45,48, 72,110	"	Johann Friedrich	76
"	Carl Christian	39,48,67	Leuschner		184
"	August	146,174	"	Bärbel	180
"	Erich	28, 40,41,179, 180,183/184	"	Hannelore	180
"	Friedrich August	39,48,80, 89,94,105	Libigk	Christoph	54
"	Joachim Wenzel	47,110	Liebig	Justus	172
"	Just	47	Liebetanz	Christoph	58
"	Lony	51	Lobentanz	Christoph	54
"	Jetta	F,180	Logwitzka	Hans Thomas	53
Kossbod		46	Lorentzin (geb.)	Maria	s.Scholz
Kossenbode		46	Lübeck	Christian	
Kottulinsky v.		39,43/44, 72	Lüdke	(-tof)	103
"	Balthasar	39,43,61	"	Anna	180
			Lubnus	Richard	180
			M		36,38
			Maas		130
			Makala	Paul	55
			Malik	Cuba	54
			Maltzahn v.	A.S.Chr.	s. Erbach

M	N	O	P	Q	R
Maltzahn Graf v. Joachim Wilhelm 48	Nasc v. Eckart 49				
Mandelin Rosina (geb. Scholz) 94	Nauke Karl 78,167				
Mania (Gärtner) 61	Neldner Bertha 180				
Mansfeld, Graf v. 8	" Horst 180				
Marcks (Pfarrer) 113,117,139	Neumann Paul 180				
" (geb. Grünich) Susanne 87	" Ch. 167				
Margane Christian 79	Gottfried 74				
" Georg(e) 65,79,147	Nitka Scosni 54				
" Heinrich 79	Nitschke Berta 180				
" Johann Heinrich 79	" Paul 180	O			
Marochlik Gottfried 81		Oberländer Michael 89			
Martin 33	P				
" Erich 180	Pach A. 54				
" Paul 180,184	Pätzold Karl 167				
" Walter 180	Peschigk 41				
" Waltraut 180	Petroll Martin 78				
Meschler Max 114	Petrus Jeczico 36,38				
Messow v. 16	Petzold 163				
Materne 178	Petzold Friedrich 88,148				
" August 112/113,116/117,125,126	Peukert 113				
" Siegmund 112	Georg Hch. 105				
Mätschke (Prof.) 101	Waldemar 181				
Ma(e)yer Joh. Friedrich 105	Wally 181				
Maximilian (Kaiser) 43	Hanna 181				
Meinert Christian 83,148	Paul 181				
Mentzel Johann Friedrich 85	Paul 181				
Menzel Hans 85,147,156	Ehr. Joh. 63				
" Herbert 180	Georg 65,69				
" Magda 180	Elisabeth 174,175				
" (geb. Sinneck) Martha 180	122				
" Paul 180	Prizelwitz v. 39,41				
Michaelis (Superintendent) 121,126	Promnitz v. Gräfin 102				
" Adolf 180	" A.S.Chr. s. Erbach 39,48,63,69,173				
Mikulsky Anna 180	Balthasar 48,139				
" August 180	Friedrich Jan 39,41				
" August 180	(Graf) 104				
" Berta 180	Q				
" Grete 180	Quas 103				
" Kurt 180	R				
Moltke, Graf Helmut 48-52	Rademacher Christof 64,89				
Mücke (Schmied) 117	Radow v. (Graf) 124,126-128				
" Carl Friedrich 85,175	Reder Daniel 64				
" Emma 180	" Gottfried 64,81				
" Fritz 180	" Karl 86				
" Helmut 180	(Graf) 127/128				
" Karl 167	Reichenbach v. Berta 181				
" Kurt 180	Reigber Ernst 181				
Müller Carl 86	" Ernst 181				
" Hens 180,184	Reimann Hans 64				
" Heinrich 86	" Hans 181				
Münsterberg-Oels, Fürst zu 41	Reipert (Ertwasser- müller) 178 w. 99				
Muskala Christof (genannt Hayduk) 61	Reisner Willy 181				
Mitschefahl v. 15					

<u>R</u>			
Roder	Marianne	181	
"	Reinhard	181	
"	Richard	181	
Röder	Ernst	181	
"	Gottfried	74,147	
Roeder	Daniel	79	
Rubens		49	
Rudewohne	Christof	65	
Rudolf II.	(Kaiser)	43	
Ru(u)ffer	Karl Wilhelm Reinhold	113/114	
Runschke		93	
Ruppik	Eduard	181	
"	(geb.Loos)Helene	181	
"	Joachim	181	
"	Raimund	181	
Ryska	Erna	181	
"	Fritz	181	
"(geb.Stüssmann)	Martha	181	
"	Werner	181	
<u>S</u>			
Sachel	Jendro	57	
"	Simon	53	
Sacher	Emma	181	
Sachsen-Lauenburg Hz. von		8	
Schafgotsch v.		42	
Schäpe		180	
Scharf		181	
Scheffler	Gottfried	83,148	
Schieweck	Erna	181	
"	Ernst	181	
"	Günter	181	
"(geb.Brade)	Marta	181	
"	Waltraud	181	
Schlenzog		114	
<u>Schmalisch (Schmalsch)</u>			
Schmalisch	(Witwe)	117	geb. Bernert
"	(Gärtner)	61	
"	Christian	85/86	Dreschgärtner (44)
"	"	78,147	Groschgärtner (25)
"	"	78	Groschgärtner (28)
"	"	87	Angerhäusel (49)
"	"	128	
"	Christof	64	Dreschgärtner
"	Christoph	86	
"	Friedrich jun.	72,147	Dreschgärtner (6)
"	"	83,148	Dreschgärtner (39)
"	Friedrich Martin	72	Angerhäusler (5)
"	Ernst	181	
"	Georg(e)	64/65,81	Dreschgärtner
"	Georg	64	Groschgärtner
"	Georg(e)	65,81/82	Freigarten
"	George Gottfried	65	
"	Gerhard	181	
"	Gottfried	71	Dreschgärtner (3)
"	"	72	" (6)
"	"	76,147	" (17 oder 19)
"	"	78	Groschgärtner 28

Schmalisch

Schmalisch	Gottfried	78,147	Groschgärtner	(29)
"	"	79		
"	(V.)	83	Freigärtner	(35)
"	(S.)	83	Freigärtner	(35)
"	Gotth.	167		
"	Hans	64/65		
"	"	72,121,		
"		147,155	Angerhäusler	(5)
"	Heinrich	64/65	Dreschgärtner	
"	"	65		
"	Hermann	181		
"	Johann	78		
"	Karl	181		
"	Karl	181		
"	Klara	181		
"	Martin	85/86	Schneider und Freigärtner	(45)
"	"	81-83,147		
"	"	156	Freigärtner	(35)
"	"	78,147	Groscher	(27)
"	Michael	72,121	Angerhäusler	(5)
"	"	75	Groscher	(11)
"	Michel	64/65	Groscher	
"	Oswald	181		
"	Rudolf	181		
"	Rudolf	181		
"	Ursel	181		
"	Willy	181		
"	Willy	181		

Schme

Schmiegelt	Günther	181		
"	Marta	181		
"	Martha	181		
"	Robert	181		
Schmolsch	Elisabeth	74		
"	Georg(e)	72/73		
Schneider	Johann Jakob	85		
Scho(a)ff v.		39,42,53		
Schoff v.	(Gebrüder)	94		
"	Anna	42/43	geb. Sternberg	
"	Barbara	42		
"	Barthel	39,42/43		
"	Barthel	39		
"	Georg	39,42/43,58/59		
"	"	39	Sohn Bartels	
"	Melchior	39,42,58		
Scholenz	Gottfried	75,147		
Scholen(t)z	Hans	65,83		
Scholenz	Martin	75		
Scholtze	Hans	9		
Schönfeld v.	(Major)	169		
Schönfeld	Gottfried	64,94		
Scholz	Anna	94/95		
"	Christian	78		
"	Christof	94,97	Vierradenmüller	
"	Elisabeth	94/95		
"	Friedrich	94		
"	George	65		
"	Gottfried	94/95		

<u>Schme</u>						
Scholz	(S.)	Heinrich	89/90,92,	Simmeck	Martha	181
			94,146,147	"	Paul	181
			156	"	Waltraut	181
"	(V.)	Heinrich	94	Sinapine		2,4,8,43,
"		Johann Gott-				46
		lieb	93	Skrubel	Hedwig	182
"		Karl	93	"	Horst	182
"	(geb. Lorentzin)	Maria	94	"	Irmgard	182
"	(geb.)	Maria	s.Uttmann	"	Klara	182
"	(geb.)	Rosina	s.Mandelin	"	Richard	182
"		Salome	94/95	Scoworsky		41
Schroth		Rochus P.	143,144	Sonnenburg	Anna	D
Schubert		Fritz	181	Soyke	(Gärtner)	61
"		Trude	181	Spenner		113
Schude		Annelies	181	Spillerin v.	Dorothea	44
"	(geb. Brade)	Emma	181	Stapelfeld	(Oberamt.)	178
"		Ernst	181	Stein, Freiherr v. und zum		16
Schultz		Kaspar, Gott-		Sternberg (geb.)	Anna	s.Schoff
		fried	111	"	Christof	89
Schulz		Gottfried	73-75,78,	"	Christoph	59
			147,155	Strachwitz v.	Hans	58
Schulze		Hans	64	Strauss	Christian	128
Schummel			11	Strozza		8
Schunkala		Merten	53	Süssmann (geb.)		s.Irmer
"		Michel	53	"	Karl	182
"		Simon	57	"	(geb.) Martha	s.Ryska
Schwabe		Klara	181	<u>T</u>		
"		Paul	181	Thielen v.		110
Schwarz		Hans	64,65,81	Titzian		49
"		Simon	55,58	Tode	Christof	64
Seidel		Friedrich	128	Trippmacher	Marie	182
"		Gottlieb	80	Truyn		45
"		Heinrich	80,147,156	<u>U, V</u>		
Seidlitz		Barthel	42	Uttmann(Scholz)	Maria	92
"		Friedrich	39	Vogel	Eduard	113
"		Hans	43	"	Frieda	182
"		Heinrich	39,41	"	Martha	182
Seiler		Almut	181	Vogt	Paul	182
"		Bertold	181	"	Richard	182
"		Brigitte	181	"		
"		Bruno	D	<u>W</u>		
"		Christine	181	Wagner	Michel	53
"		Erna	181	Wallenstein		8
"		Helmut	D,114,139	Wehlowe v.	Frenzikus	103/104
			179,181,	Weiss	Joachim	57
			183,184	Wendt		112,114
"			115,139	Wendt	Johann Hch.	111
Simmeck			33	Werner	Georg	84/85
"		Bernhard	181	"	Gottfried	65
"		Ehrfried	181	Windberger	Matthes	65
"		Else	181	Wisenburg v.	Henczo	36,38
"		Erich	181	Wolfber		36,38
"		Erika	181	Wolny		143
"		Ewald	181	Wouermann		49
"		Gottfried	168/169/70	Wronck	Gottfried	110/111
"		Hans	181	Wuttke	Annelies	182
"		Johann Gott-		"	Gottlieb	86,148
"		fried	72	"	Gustav	109
"		Manfred	181	"	Klara	182

<u>W</u>			<u>Zeichenerklärung:</u>
Wuttke	Käte	182	(S.) = Sohn
"	Klara	182	(V.) = Vater
"	Manfred	182	(geb.) = Geborene ...
"	Max	109,182	Dreschgärtner (44) = Hof Nr. 44
<u>Z</u>			
Zack		144	
Ziegner	Christof(r)a	64/65	
Ziersch	Christoph	64	
Zimmer	(Freigärtner)	61	
Zuchold	Günter	182	
"	Paul	182	
Zyhler	Christof	64	

Verzeichnis der Photographien und Karten

<u>Seite</u>	<u>Bildnr.</u>	<u>Titel</u>	<u>Quelle</u>
E	F 1	Lehrer Seiler	(Frau Seiler)
E	F 2	Lehrer Seiler	(Frau Seiler)
23	F 3	Ansicht von Oels	(Manuskript)
23	F 4	Karte von Schlesien um 1700	")
24	F 5	Karte vom Kreis Oels 1700	")
25	F 6	" " " 1939	(Eigene)
27	F 7	Gemeinde Briese 1939	(Eigene)
31	F 8	Karte Briese um 1800	(Manuskript)
34	F 9	Karte Wald-Vorwerk um 1800	")
48	F 10	Gräfin Julie v. Kospoth	"
68	F 11-16	<u>Häuser in Briese</u>	"
	F 11	Herr Cuckel, Hausnr. 15	Man. S. 28
	F 12	Die alte Dorfstr.; Im Hintergrund: Die Linde von Mücke	" S. 12
	F 13	Altes Gesindehaus Es stand an der Dorfstr. zw. dem Hof v. Schmalisch Nr. 1 und dem neuen Arbeiterwohn- haus des Gutes	" S. 85
	F 14	Bauernhof Mücke	" S. 167
	F 15	Die Fleischerei 1938 Hausnr. 6; Das Haus gehört zum Erbhof Decke Nr. 2	" S. 40
	F 16	Dorfstrasse, Links Hausnr.5 Simmeck	" S. 9
78	F 17-21	<u>Forstwesen in Briese</u>	
"	F 17	Ruppik, Eduard, Förster	(Helene Ruppik)
	F 18	Forsthaus Briese 1939/40	(Helene Ruppik)
	F 19	Hof der Försterei Briese	(Helene Ruppik)
	F 20	Försterei Briese 1940	(Helene Ruppik)
	F 21	3 Förster	(Helene Ruppik)
87	F 22	Karte Niederbriese	Manuskript
88	F 23	Karte Droyraden um 1800	"
93	F 24	Karte Vierraden um 1800	"
99	F 25	Wesserrad	"
100	F 26	Hammerhäuser um 1800	"
120	F 27	Schülerzahlen von 1812-1940	"
130/31	F 28/29	Plände der Schule von Briese	"
133	F 30	Schulhaus	"
134	F 31	Grundriss des Schulhauses (s. Kommentar S. 123)	"

Verzeichnis der Photographien und Karten (Forts.)

<u>Seite</u>	<u>Bildnr.</u>	<u>Titel</u>	<u>Quelle</u>
134	F 32	Die Schlossanlage	Burgen und Schlösser in Schlesien, Frankf. Mein 1962 S. 209
136	F 33-37	<u>Das Schloss</u>	
	F 33	Schloss Briese	Manuskript S. 6
	F 34+35	Schloss Briese von vorne	Gierszynski
	F 36	Schloss Briese vom Garten	Manuskript S. 71
	F 37	Schloss Briese vom Garten 1828	" S. 201
137	F 38-40	<u>Der Gutshof</u>	
	F 38	Der Gutshof	" S. 123
	F 39	"	Gierszynski
	F 40	"	Manuskript S. 11
138	F 41	Schloss (Bild v.L.v.Kleist)	" S. 61
145	F 42	Die Kirche	" S. 177
	F 43	Der Kirchengrundriss	" S. 74

ORTS-NAMEN-REGISTER

Anger	32	Cosel	2
Angerhäusel	79,121	Cracowahne	126/127
Allerheiligen	42/43,110	Crompusch	42,47,146
Alt-Ellguth	26	Czichwiz	63
Auslaufteich	67	Dammer	26,42/43,169
Babinzer-Mühle	56,101	Dammigteich	28,30,57,82
Babinzer-Mühlteich	57	Deutsch-Würbitz	110
Bäcke	47	Domanze	180
Balserteich, Grosser	s. <u>G</u>	Dortrecht	43
Balserteich, Kleiner	s. <u>K</u>	Dreiraden	26,32,34,42,58
Baumgarten	61		148,165,186
Bayrischer Wald	D	Dreiraden-Mühle	29,42/43,47,58/
Behxter Hirsch	28		59,76,89,92,94
Beim hohlen Weg	28	Dreiraden-Teich	30,59,64,88,90/
Belle-Alliance	170		91,161
Berlin	21	Dziewentline	43
Bernstait	42,103	Eichenhof	26
Birkenallee	28	Eichensee	184
Birnbaum-Feld	34	Eisenhammer (angeblicher)	28
Bodensee	D	Elbing	114
Böhsen	144,170	Ellguth-Alt	s. <u>A</u>
Bogschütz	26,29,139,177	Ellguth-Poln.	s. <u>P</u>
Bohrau	94	Ellguth	94
Borste-Köhle	28	Erbach	174
Brasilien	114	Ersitzzke-Sträucher	162
Bresinken	35-37	Erzgebirge	171
Breslau	4,51/52,67,69,82,		
	91/92,101,103,105,	Fasanerie	29
	106,114/115,124,	Feldberg	28
	127,138,154-156,	Feldteich	30,57,84,162,177
	165,169,174,177,	Fluder	90,107
	180	Frauenfeld	28
Bresova	144	Fraunteich	30,100,102,106,162
Briesau	144	Freiburg	180
Briese (Kr. Oels)	D, P, 22, 26, 28-30, 35,	Freiwalddau	94
	39,41-44,47/48,50/	Freystadt	169
	51,53,58-62,70-72,	Fuchslöcher	92,99
	74,80,82,85,90,94		
	96,99,102-118,121-	Gasse, Schwarze	s. <u>Sch</u>
	124,126-129,131,	Gelnhausen BRD	109
	133-135,138-140,	Glätzer (Kreis)	109,171,175
	143-146,161,165-	Glogau, Gross	s. <u>Gr.</u>
	167,173-175,177,	Göllendorf	94
	179-181,184,186	Gross-Glogau	169
Briese (Böhmen)	144	Gross Graben	26
Briese, Nieder-	s. <u>N</u>	Gross-Peterwitz	47,73,94,111
Briese, Ober-	s. <u>O</u>	Gross-Wartenberg (Kreis)	139
Briese, Schön-	s. <u>Sch</u>	Grosser Balzerteich	28,30,34
Brieser-Feld	91	Grosser Hammerteich	30,100,102,106,162
Brieser-Wald	90,92	Grünhof	42,146
Briun (Diessen)	144	Halbau	80,83,86,92,94,98,
Brutka-Teich	29/30,34,69,143		105,139
Buchelsdorf	43,59	Dammer	30,162,177
Buchenwerder	1,26	Hammerhäuser	26,29,32,35,58,184,
Bukovine	181		186
Buselwitz	26,42,94	Hammerberg	28,30,100
Charlottenhege	28	Hammer-Kr. tscham	80,156
Coln	169	Hammerteich-Grosser	s. <u>G</u>
		Hammerteich-Kleiner	s. <u>K</u>

Hennigorn	47	Namslau	103/104
Hönigorn	F,26,29,30,32,35	Namslau (Kreis)	15
	41,58,60,62,71,94,	Nassau	171
	106,112/113,115,	Neudorf	26
	121,127,128,139,	Neuhaus	26,176
	146,161,169,175,	Neuhof	42/43
	177,179/180,	Neumittelwald	88
Hönigorn-Teich	30	Nou Schmollen	94
Hofgarten	162	Neuteich	30,88
Hundeteichel	47,90/91	Neuvorwerk	26,80,153,156,166
Jänsehdorf	146		167
Jena	46	Nieder Briesse	26,29,30,32,34,35
Jorkel	43		39,44-48,66/67,80/
Jüdel (Feldstück)	28,32		81,84,94,100,101,
Jüdel (Waldstück)	28		110,146,153,156,
Juliusburg	112		161,162,166/167,
			174,177/178,184,
Kühle	111,174		186
Kalberhutung	162	Nieder Nühlatschütz	146
Kalinka-Sträucher	28		
Kiesgrube	28	Oberbach	92,97,99,157
Kirchberg	29	Ober Briesse	39,47,66,69,84,94
Klantensträucher	85		110,146,161-163,
Klarer-Wald	180		166/167,173,174
Kleiner Balzerteich	28,30,34	Oder	180
Kleiner Hammerteich	30,101	Oels	5/6,26,32,35,37/38
Königszelt	83		46,48,109,118,122/
Kohlsdorf	94		123,126,130,139,
Kraschen	D,181		142,169,170,177,
Krautgarten	61	Oels (Kreis)	178,180
Kretscham-Wiese	29		20,21,51,131,144,
Kretscham(er)-Teichel	33,57,74		169
Kritschen	42,47,69,70,94,	Oels (Bach)	26,61
	123/124,146	Oels (Fürstentum)	62,110
Kröwald	42	Oelsnerweg	74
Krompasch	42,94	Ostrowiner-Teich	90
Kunern	94	Ostsee	D
Kupferhammer	46,64,76,102/103,	Otter-Kähle	28,34
	107	Otilien,St. (Erzabtei)	s. St.
Laufaus	58,61,147,175,186	Park am Schloss	28
Laufaus-Teich	30	Paschseketeich = Pusche-	28,30,57,74
Laufausweg	69	keteich	
Lerchenberg	28	Peterwitz, Gross	s.G.
Leubus	180	Pfarrsträucher	28
Liegnitz	44,170	Pfarrwiesen	28
Lindentallee	28	Pinxen	47,94
		Pitschen	103/104
Machnitz	41	Polen	103
Mähren	144	Polgsen (Kr. Wohlau)	D
Manekwitz	84	Polnisch Ellguth	88,90-92
Mariensichen	30	Pontwitz	26
Maternegarten	113	Posen (Prov.)	22
Meissen	44	Postelwitz	110
Milatschütz	47	Frausnitz	4
Militz	4	Prietzen	94
Mondschütz (Kr. Wohlau)	114	Proška(wa)ve	47,94
Mühlatschütz	47,94		
Mühlatschütz, Nieder-	s. II	Rajhrad	144
Mühlbach	29,108	Rankau	180
Mühlwitz	94	Rathe	26,35

Rauske	180	Waldhaus	1,29/30,143,153
Re(a)igern (Abtei)	143/144	Waldhof	28/143
Rohr/Mittelfranken	D	Waldmühle	180
Rohr-Wiese	28	Waldvorwerk	32,34,178
Rosengarten	28,82,90	Walkemühle	28/29,56,107, 108,164,186
Rothsürben	180	Walkerteich	8,28,100
Raitkerteich	57	Wartenberg Gr. (Kreis)	s. G
Sachsen	44	Wehlowe	103/104
Sachsen-Weimar	46	Weissensee	1/26
Satz	94	Weistritz	2
Schäfersberg	1,28	Wensowitz (Teich)	57
Schaltwinkel	179	Werden	26/90
Schildbach	47	Wiedemuth	66
Schlottau	99	Wien	110
Schmiedefeld	94	Wilhelmsort	26
Schollen, Neu	s. H	Würbitz, Deutsch-	s. D
Schnepfenbruch	28	Wüstebriese (Kr. Wohlau)	7
Schönborn	180	Wüstegiersdorf	7
Schön-Briese	35,49,170	(Kr. Waldenburg)	7
Schöneiche	176	Wüstewaltersdorf	7
Schönwald	127	Zant(o)uch	47,94,146
Schollendorf	104	Zarrtwitz	58
Schwarze Gasse	30	Zeissau	94
Schweidnitz	2	Zessel	26,94
Schwiersee	42/43,162	Zobten	2
Schwiersegartenteich	28,30,93,162,174	Zucklau	9,26,42,58,177
Sechskiefern	26,29,30,32,113, 127,128,139,146 178,179	Zucklau (Grenze)	79,108
Sitkebusch	1,28,30,33	Zucklauer Wald	90
Sitketeich	30	Zürich	F
Sobotka (Tschechoslow.)	180		
Sankt Ottilien (Abtei)			
(Oberbayern)	143		
Steinau a.O.	D,94,113,180		
Steine	180		
Steinweg	28		
Storchennest	28		
Stre(h)litz	26,39,41/42		
Sybillenort	89		
Tempelberg	1,143		
Thüringen	44		
Tockar	35-37		
Tost	2		
Trebnitz	4		
Trentschin	2		
Tschertwitz	58		
Tschoke	47		
Unterbach	92,97,99		
Vierraden-Bach	162		
Vierraden-Kolonie	26,28-30,32,35,57 80,147,162,178, 181,186		
Vierraden-Mühle	28,29,32,42/43,58 67,76,93/94,165 186		
Vierraden-Teich	28,30,57,93,99, 100,102,106,162		

Quellenangaben

Seite	Nr. lfd.	Manuskript Seite	Text
1	1	-	Arbeitsheft Geographie der Akademikergemeinschaft, Zürich, II 10, S. 62
2	2	22	Michael, Das Schles. Patronat, S. 13, Breslau, Staatsarchiv
3	3		Duden
4	4	29	Sinapius, Chronik des Oelser Fürstentums Seite 7
6	5	32	Michael, S. 17 (siehe Hinweis 2)
20/21	6	-	a) Eyck, Erich: Das persönliche Regiment Wilhelms II, Erlenbach-Zürich 1948 b) Ludendorff, Erich, Meine Kriegserinnerungen 1914-18, Berlin 1919 c) Mann, Golo, Deutsche Geschichte des 19. u. 20. Jahrhunderts d) Moltke, Graf Helmut v., Geschichte des deutsch-französ. Krieges von 1870-71, Berlin 1895 e) Akademikergemeinschaft: Geschichte III Hefte 8-10 (s. Hinweis 1)
35	7	22	Zeitschrift für Gesch. u. Altertum Schlesiens. Bd. XXV S. 352/53. Dr. Schulte, Bemerkungen zu den schles. Regesten, Breslau Staatsarchiv.
36	8	25	Häusler, Wilhelm, Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Oels, S. 132, Breslau, Staatsarchiv.
41	9	38	Gutsarchiv Briese (Abschrift); Kopie: Staatsarchiv Breslau
43	10	41	Zeitschrift..(S.Hinweis 7) Bd. XIV S. 529 Hauptmann a.D. von Prittwitz und Gaffron, Die Schoff im Olsnischen
43	11	50	Bresl.Staatsarchiv, Akte Rep. 293 b Acc. 1813, Oels Nr. 24; 11. Juli 1625
43	12	61	Sinapius (s. Hinweis 4) S. 85
43	13	62	Gutsarchiv Briese, Staatsarchiv Breslau F. Oels, Confirmationen III 23 b 1657-1661
44	14	63	Sinapius (s. Hinweis 4) S. 82
45	15	66	Beide Verträge unter: Staatsarchiv Breslau Rep. 223 b Oels, Acc. 18/34 Nr. 26
45	16	66	Rep. 33 F. Oels, OA. Briese
45	17	68	Schles. Geschichtsblätter 1925, Nr. 1, Breslauer Staatsarchiv
46	18	68	Auszug nach dem Original, Pergament-Urkunde Archiv Briese, Abt. Urkunden, durch Hr. Major Grafen v. Kospoth, Krompusch
46	19	69	Nach Pastor Köhler, Briese
46	20	69	Sinapius (s.Hinw. 4) S. 85
47	21	-	Sieber, Helmut, Burgen und Schlösser in Schlesien, Frankfurt-Main 1962, S. 78
47	22	73	s. Hinweis 18
47	23	-	s. Hinweis 21
49	24	201	Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Helmut v. Moltke. Viertes Band, Briefe, I. Sammlung Berlin 1891, (Staatsarchiv Breslau)

Seite	lfd. Nr.	Seite im Manuskript	Text
51	25	207	Naso v., Eckart, Moltke, Mensch und Feldherr. Wolfgang Krüger Verlag, Berlin 1937.S. 119
53	26	42	Sta tsarchiv, Breslau, Rep. 223b Acc. 18/34 Nr. 24
59	27	47	Staatsarchiv, Breslau, Rep. 33 OA. Briese
59	28	51	St. B., Rep. 33 F. Oels III 23 a, Fol. 771 f 1669-1675, Abschrift durch Graf Erich v. Kospoth
65	29	88	St.B. Rep. 201 a,OA Briese, Nr. 264
63,89	30	85,170	St.B. Rep. 201 a,OA Briese, Kat. arch.B 258
89	31	89	Gemäss den Angaben im Manuskript ist hier eingefügt:"Am 24. März 1762 verkauft die Witwe Scholz die Mühle an ihren Sohn Christof Scholz." Quelle: Grundbuch im Besitz des Grafen Kospoth,Kritschen. Nach dem Kaufbrief der Vierradenmühle von 1762 ist aber ein Heinrich Scholz Besitzer der 3-Raden-Mühle. s. Hinweis 30
94	32	171	Sinapius S. 42 (Hinweis 4)
9	33	57	"Deutscher Müller" 19.3.1938 (Fachzeitschrift)
101	34	77	Grundbuch Briese, Besitz von Graf Kospoth
101	35	171	Schlossakten von Briese, 20.10.1759
103	36	79	St.B. Rep. 223 b, Oels 11/02 Nr. 45
105	37	82	"Deutscher Müller" s.Hinweis 34
109	38	84	St.B. Rep. 223 b, Oels Zg, 36/10 akte Nr. 1
110	39	229	Angaben gem. Pastor Köhler, Briese
110	40	70	Schulakten von Briese: Staatsarchiv Breslau u. Gräfl. Archiv Briese: (Rep. 201 a acc. 44/28 Nr. 1766 (1737-1797), Nr. 1656 (1812-43),Nr. 1657 (1843-76), Nr. 1658 (1877-98)
112	41	233	akta, betr. die Schulen- und Kirchensachen von Briese. Gräfl. Archiv v. Briese
121	42	239	Ziekursch, Prof. "100 Jahre schles. Agrargeschichte"Breslauer Stadtbibliothek S. 386
10	43	124	Ziekursch: S. 119
11	44	125	Ziekursch: S. 123
11	45	217	Ziekursch: S. 99
13	46	127	Ziekursch: S. 209
13	47	128	Ziekursch: S. 253
14	48	218	Ziekursch: S. 274
15	49	219	Ziekursch: S. 278 Anmerkung 4
16	50	220	Ziekursch: S. 283
16	51	221	Ziekursch: S. 287
17	52	222	Ziekursch: S. 290
17	53	222	Ziekursch: S. 353
18	54	225	Ziekursch: S. 354
19	55	226	Im Besitz von Herrn Sinneck und Gutsarchiv
135	56	192	Briese.
170	57		Schlesische Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit 1806-15 von Herman Granier (1904) Meine militärische Laufbahn geschrieben im Jahre 1830; Johann Carl Theodor Doercks, Major und Ritter. Breslau 1904; Zentralbibliothek Zurich
135	58	71	s. Hinweis Nr. 21;"Merian"-Schlesienheft, Prof. Grundmann: "Geschliffener Edelstein".
135	59		s. Hinweis Nr. 21

Seite	lfd. Nr.	Seite im Manuskript	Text
176	60	200	Frau Decke (* 1854) mündliche Angaben. s. Hinweis 21
139	61		Pastor Köhler: Der ev. Kirchenkreis Gr. Wartenberg in Vergangenheit und Gegenwart, Gross Wartenberg 1929 S. 56
144	62	73	Kleist, Leonie von, Oh lieb so lang du lieben kannst; Karlsruhe 1887, S. 43
185	65		<u>Statistiken:</u>

1871: Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Schlesien und ihre Bevölkerung. Nach den (...) der allg. Volkszählung vom 1. Dez. 1871.

Berlin 1874 (Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung 5)

1908: Gemeindeflexikon für die Provinz Schlesien, Berlin 1908

1939: Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 559.4 Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939. Ergebnisse der Volks-, Berufs- und landwirtschaftl. Betriebszählung 1939 in den Gemeinden. H 4: Provinz Schlesien

(Die Statistiken wurden aus Material der Bibliothek des deutschen Ostens, Herne zusammengestellt)

Die Quellen des Manuskriptes sind Vorkriegsangaben und damit teilweise überholt.

Verwendete Abkürzungen:

St.B. = Staatsarchiv Breslau

Erläuterungen zu den erwähnten Massen, Gewichten und Geldsorten

A) Hohlmasse:(preuss.)

1 Quart $\hat{=}$ 1/3 Metze $\hat{=}$ 1,14 l
 48 Quart $\hat{=}$ 1 Scheffel $\hat{=}$ 55 l
 12 Scheffel $\hat{=}$ 1 Malter $\hat{=}$ 6,95 hl

B) Längenmasse (Breslau)

1 Elle $\hat{=}$ 255,3 Pariser Linien (S. 236)
 1 Elle $\hat{=}$ 2 Fuss $\hat{=}$ 24 Zoll $\hat{=}$ 288 Linien (S. 234)
 144 Linien = 0,324 m (S.231)

Preussen:(bis 1873)

1 Meile = 7,5 km = 24'000 Fuss = 2000 Ruten

D) Flächenmass

1 Schles. Gewende: 50 Ruten zu 7 1/2 schl. Ellen (S. 246)

E) Stückangaben

1 Schock = 60 Stück (S. 426)
 1 Mandel = 15-16 Stück (S. 426)

F) Gewichte (S. 372)Breslau (1719) (S. 376)

1 Pfund = 405,441 gr. (S. 376)

Preussen bis 1839

1 Pfund = 467,7 gr = 32 Lot = 1/100 Zentner = 4 Quentchen

Preussen ab 1840 Zollgewicht

1 Pfund = 500 gr.

Preussen von 1858 an auch Handelsgewicht

1 Pfund = 30 Lot zu 10 Quentchen = 1/100 Zentner

Münzgewicht (S. 369)

1 Lot = 1/16 Mark = 18 Grän

G) Geldsorten

Mit Gültigkeit von 1000-1300 n.Chr. (Denarperiode)

1 Denarfund = 20 kurze solidi

(Talent) 1 kurzer solidus = 12 Denar

(gleichzeitig gültig)

1 Mark = 4 Vierdunge

(fertones)

1 Vierdung = 6 Skot

1 Skot = 4 Quartas

Taler: Vor 1550 galt der Reichstaler in Schlesien 30 Weissgroschen, stieg dann aber auf 36 Groschen. Dieser Wert 36 Weissgroschen oder 24 Kaisergroschen wurde dann ein beständiger Kleingeldbetrag unter dem Namen "Schlesischer Taler", während der harte Reichstaler im Wert weiter stieg.

Um 1750 galt der Schlesische Taler 2/3 Reichstaler.

Im Jahre 1750 führte Friedrich der Grosse eine Münzreform durch. Er schuf eine neue Silbermünze, den Taler, der 16,7 gr. Silber hielt. Die silberne Münze fiel im Siebenjährigen Krieg einer starken Verschlechterung anheim. 1764 wurde der gute Fuss wieder hergestellt. Die Taler mit ihren Dritteln, Sechsteln und Zwölfteln bildeten dann 100 Jahre lang das Kurant Preussens.

Quellenangaben zu den Erläuterungen:

v. Albertin, Hans Joachim

Mass und Gewicht, Akademie-Verlag Berlin (1957)

Zentralbibliothek Zürich : FS 460. (Seitenangaben siehe Text)

Pocvar, Jaroslav

Die Währung in den Ländern der Böhmisches Krone.

Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz-Austria 1970

Zentralbibliothek Zürich: MCN 1118, S. 31-37 Denarperiode

S. 69-73 Goldgulden